

Sitzungsunterlagen

Jugend-Familie-Frauen AfJFF - 7/2023-2027

20.02.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die gemeinsame öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen
in der Wahlperiode 2023/2027 am 20.02.2025**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Genehmigung der Niederschrift	
1.1	Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 21.11.2024 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe	AfJFF 1/2025
2	Aussprache über Anliegen von Kindern und Jugendlichen	
2.1	Verleihung des Kinder- und Jugendrechtpreis 2024 für die Stadt Bremerhaven	
3	Bericht aus den Jugendverbänden, Jugendparlament und Jugendbeteiligung	
3.1	Zwei Jahre Jugendparlament hier: mdl. Bericht	
4	Vorlagen und Berichte für die gemeinsame Sitzung	
4.1	Vortrag Ganztagsbetreuung in Bremerhaven ab 2026 hier mdl. Vortrag Swantje Hüsken Amt 40	
4.2	Konzept zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern	JHA 2/2025 - 2
4.3	Neuausrichtung der Präventionskette Bremerhaven	AfJFF 4/2025
5	Anträge für die gemeinsame Sitzung	
6	Verschiedenes für die gemeinsame Sitzung	
6.1	Umsetzungsstand Organisationsuntersuchung hier: mdl. Bericht	

6.2	Bericht aus dem Unterausschuss	
7	Anfragen	
7.1	Unterstützungsangebote für Eltern mit psychischer Störung und deren Kinder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	JHA 1/2025
8	Einwohner:innenfragestunde	
8.1	Einwohnerfrage von Frau Songül Erol zum Thema: Zeitnahe Umsetzung der Umgangsregelung	AfJFF 6/2025
9	Bericht aus der ZGF	
10	Sachstandsbericht	
10.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	AfJFF 3/2025
11	Vorlagen / Berichte (Jugend, Familie und Frauen)	
11.1	Gewinnung von pädagogischen Fachkräften für die Kindertagesbetreuung hier: Stellenbedarfe/ Drittmittel finanziert	AfJFF 5/2025
11.2	Helene- Kaisen- Haus 3. Quartalsbericht 2024	AfJFF 32/2024
11.3	Wirtschafts- und Finanzplan des Helene- Kaisen- Hauses für das Jahr 2025	AfJFF 2/2025
12	Anträge	
13	Anfragen	
14	Verschiedenes	

Günthner
Stadtrat

Vorlage Nr. AfJFF 1/ 2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 21.11.2024 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe

Der Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 21.11.2024 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 21.11.2024 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 21.11.2024 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe.

Günthner
Stadtrat

Entwurf Protokoll
Bericht ZGF
Projekt mint_pink



N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen (6. Sitzung) und des Jugendhilfeausschusses (6. Sitzung) in der Wahlperiode 2023/ 2027 am 21.11.2024

Sitzungsraum: Bremerhaven, Auf der Bult 5, Raum Saal, Dienstleistungszentrum Grünhöfe
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Teilnehmer:innen:

Ausschussvorsitzende:r

Herr Grothusen (Jugendhilfeausschuss- JHA)

Herr Stadtrat Günthner (Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen- AfJFF)

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Czak (AfJFF, JHA)

Herrn Stadtverordneter Ofcarek (AfJFF, JHA)

Frau Stadtverordnete Wittig (AfJFF)

Herr Stadtverordneter Viebrok (AfJFF)

Herr Steinke (JHA)

entschuldigt

Herr Hörske (JHA)

Herr Kimit (JHA) vertreten durch Herrn Stadtverordneten Ofcarek

entschuldigt

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok (AfJFF, JHA)

Frau Stadtverordnete Steinbach in Vertretung für Frau Stadtverordnete Hilck (AfJFF, JHA)

Herr Stadtverordneter Ventzke (AfJFF, JHA)

bis 16:55 Uhr

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann (AfJFF, JHA)

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Schiller (AfJFF,)

Frau Kehler (JHA)

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand (AfJFF)

entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Litau (AfJFF)

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Baltrusch (AfJFF) in Vertretung für Frau Stadtverordnete Ax (AfJFF)

AFD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Koch (AfJFF)

Weitere Teilnehmer:innen:

**Vertreter:innen der anerkannten
Träger der Jugendhilfe (JHA):**

Frau Jongeling	fehlt
Frau Ülsmann	
Herr Baucks	fehlt
Herr Büsker	fehlt
Herr Helms	

Beratende Mitglieder (JHA)

Frau Völger, Amt 51	
Frau Schenke (ev. Kirche)	
Frau Fahlbusch, (kath. Kirche)	
Herr Ionescu (jüd. Gmd)	entschuldigt
Frau Hesse-Bloch	fehlt
Herr Fox Amt 53	
Frau Müdeking, Amt 40	entschuldigt
Frau Simon	fehlt
Frau Keim ZGF	
Frau Weiß, AGEB	
Frau Maasberg (AG 78)	
Herr Alkas (musl. Gem.)	fehlt
Herr Osterdorff für Frau Behrens	

Weitere Teilnehmer:innen:

Frau Rinas, Personalrat für den Bereich Soziales, Familie, Gesundheit und Sport	
Frau Reck (Gesamtpersonalrat)	
Frau Jürgewitz, Helene-Kaisen-Haus	
Frau Perau, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	
Frau Kaspar, Schwerbehindertenvertretung für den Bereich Soziales, Familie, Gesundheit und Sport	entschuldigt
ZEV Bremerhaven	fehlt
Frau Demir (JPA)	
Frau Meyer, Amt 14	

Gast

Frau Dr. Stern ZGF

Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Herr Reichstein
Frau Wegner

Schriftführer:innen:

Herr Feddern/Frau Finger

Herr Grothusen und Herr Günthner begrüßen die Anwesenden. Herr Grothusen eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung und Vorlagen fristgemäß versandt wurden.

1. Genehmigung der Niederschrift

1.1. Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 26.09.2024 in der Freizeitstätte Lehe-Treff

**AfJFF
27/2024**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 26.09.2024 in der Freizeitstätte Lehe-Treff.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 26.09.2024 in der Freizeitstätte Lehe-Treff.

Beschluss: Die Kenntnisnahme des Protokolls erfolgt jeweils einstimmig.

2. Aussprache über Anliegen von Kindern und Jugendlichen

Es liegen keine Beiträge vor.

3. Bericht aus den Jugendverbänden, Jugendparlament und Jugendbeteiligung

3.1. Sportjugend Bremerhaven hier: Übungsleiter:innen Ausbildung

Frau Rywak berichtet von der Arbeit der Sportjugend und der Übungsleiter:innen Ausbildung

4. Vorlagen und Berichte für die gemeinsame Sitzung

4.1. Fachstelle Jugendschutz im Internet hier: Vortrag Problem Cybermobbing

Redebeitrag: Frau Czak (SPD)

Herr Warras berichtet über Cybermobbing im Internet und stellt die Arbeit der Fachstelle „Jugendschutz im Internet“ vor.

4.2. 13. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven

JHA 11/2024

Redebeitrag: Frau Czak (SPD)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 13. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven (2023) zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem 13. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven (2023) zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Beschluss: Die Kenntnisnahme durch den JHA erfolgt einstimmig.

Die Zustimmung durch den AfJFF erfolgt einstimmig

4.3. Änderung der Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit der Stadtgemeinde Bremerhaven **JHA 12/2024**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Änderungen der Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit der Stadtgemeinde Bremerhaven ab 01.01.2025 in Bremerhaven zu.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt den Änderungen der Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit der Stadtgemeinde Bremerhaven ab 01.01.2025 in Bremerhaven zu.

Beschluss: Die Zustimmung erfolgt jeweils einstimmig.

4.4. Satzung für das Jugendparlament **JHA 13/2024**

Redebeitrag: Frau Völger (Amt 51)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Satzung und die Wahlordnung des Jugendparlaments zur Kenntnis und bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Satzung zu beschließen und die Wahlordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Satzung und die Wahlordnung des Jugendparlaments zur Kenntnis und bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Satzung zu beschließen und die Wahlordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Die Kenntnisnahme erfolgt jeweils einstimmig.

4.5. Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Frauenförderung in der Stadt Bremerhaven **JHA 14/2024**

Redebeitrag: Frau Brinkmann (BD-Fraktion), Frau Völger (Amt 51)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gültigkeit der Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Frauenförderung in der Stadt Bremerhaven zum 01.01.2025.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Gültigkeit der Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Frauenförderung in der Stadt Bremerhaven zum 01.01.2025.

Beschluss: Die Zustimmung erfolgt jeweils einstimmig.

Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt wurde über die Vorlage „informiert“ und nicht wie in der Vorlage unter **E** aufgeführt „beteiligt“.

4.6. Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren **JHA 10/2024**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Jugendförderung und den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um entsprechende jährliche Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Jugendförderung und den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um entsprechende jährliche Berichterstattung.

Beschluss: Die Kenntnisnahme erfolgt jeweils einstimmig.

**4.7. „Bürgernähe im Sozialen Dienst intensivieren“ – Durchführung eines
„Modellprojekts zu ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung“** **AfJFF
31/2024**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Magistratsvorlage III/27/2024 und das Konzept Bürgernähe im Sozialen Dienst_Modellprojekt ambulante Leistungen Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis.

Beschluss: Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig.

5. Anträge für die gemeinsame Sitzung

6. Verschiedenes für die gemeinsame Sitzung

6.1. Bericht aus dem Unterausschuss

Frau Maasberg berichtet aus dem Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“

7. Anfragen

8. Einwohner:innenfragestunde

Ein Bürger hat eine Frage an das Amt für Jugend, Familie und Frauen. Im Anschluss an die Sitzung werden die Kontaktdaten des Bürgers aufgenommen, um eine direkte Kontaktaufnahme sicherzustellen.

9. Bericht aus der ZGF

Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

10. Sachstandsbericht

10.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV **AfJFF
28/2024**

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Beschluss: Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig.

11. Vorlagen / Berichte (Jugend, Familie und Frauen)

**11.1. Neuorganisation des Helene-Kaisen-Hauses
hier: künftige Organisationsstruktur und Ausbau der pädagogischen** **AfJFF
30/2024**

Angebote

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem Ausbau des Helene-Kaisen-Hauses zu. Dem anliegenden Organigramm zur Neuorganisation der Einrichtung und dem daraus resultierenden überplanmäßig anerkannten Bedarf und Stellenplananträgen wird zugestimmt. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss die gleichlautende Beschlussfassung.

Beschluss: Der Beschluss erfolgt einstimmig.

12. Anträge

13. Anfragen

14. Verschiedenes

Frau Ülsmann von der AG Wohlfahrt fragt die Vertreter:innen im Ausschuss, wann die Vorlage zur Entlastung der Kita-Leitungen in den Ausschuss eingebracht wird.

Hierzu konnte noch keine Mitteilung gegeben werden.

Vorsitzende:r

Schriftführer:innen

Günthner
Stadtrat

Feddern/Finger

Vorsitzende:r des Jugendhilfeausschusses

Grothusen

ZGF, Schifferstraße 48, 27568 Bremerhaven

An den
Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen

Auskunft erteilt:

Kathrin Stern

T (0471) 5 96 13 823

E-mail

office-brhv@frauen.bremen.de

045/006-05-00-04-8412/2019-
13324/2023-60511/2023

Bremerhaven, 21.11.2024

Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 21.11.2024 TOP 9 - Bericht aus der ZGF

Aktuelle Informationen und Projekte

- **Fachtag: Gefahren erkennen – Femizide verhindern. Kommunale Strategie zur Prävention häuslicher Gewalt und von Femiziden in Bremerhaven am 6.11.2024**

Mit dem Fachtag, ausgerichtet von ZGF und Koordination Istanbul Konvention in Bremerhaven, konnte am 6.11. auf die Gefahren hingewiesen werden, denen Frauen* und Mädchen* in unserer Gesellschaft noch immer ausgesetzt sind. Am Vormittag sprachen zunächst Dr. Julia Habermann und Prof. Dr. Luise Greuel über den Begriff des Femizids, Femizide in Deutschland, ihre gerichtliche Sanktionierung und die Probleme bei der Prävention von Femiziden. Außerdem referierte Nadine Laue über das Gefährdungsmanagement bei häuslicher Gewalt in Bremerhaven. Nachmittags konnten sich die Teilnehmenden in Workshops vertieft entweder mit der Situation der Opfer und Täter häuslicher Gewalt auseinandersetzen oder sich mit dem lokalen Gefährdungsmanagement auseinandersetzen. Deutlich wurde u.a., dass insbesondere im Bereich der Prävention von Femiziden auf lokaler Ebene Handlungsnotwendigkeiten bestehen. Der Fachtag stieß auf großes Interesse und war mit 87 Anmeldungen vollständig ausgebucht. Finanziert wurde der Fachtag durch Mittel der ZGF, des Magistrats und der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention.

- **Initiative der ZGF zum 25.11.2024**

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November 2024 und des in Berlin präsentierten Bundeslagebildes "Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten" startet die

Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF) eine Initiative, um das Angebot der Beratungs- und Hilfseinrichtungen zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Bremen und Bremerhaven bekannter zu machen. Unterstützt wird die ZGF von zahlreichen Einrichtungen, Unternehmen und Institutionen. Unter dem Motto: "Auswege finden!" weisen sie mit Plakaten, Aufklebern, Flyern und über Monitoren auf das Online-Portal www.gewaltgegenfrauen.bremen.de hin.

- **Sachstand zum Projekt Be oK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees**

Wie bereits in diesem Ausschuss mehrfach berichtet, kann das Projekt in 2024 und 2025 dank der Finanzierung über das Arbeitsressort, hier des Europäischen Sozialfonds Plus und über BOM-Mittel der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven fortgeführt werden. In dieser Woche findet der zehnte und letzte Be oK-Durchgang im Jahr 2024 in der Oberschule Habenhausen statt. In 2025 werden zwölf Be oK-Durchgänge im Land Bremen durchgeführt (davon vier Durchgänge in Bremerhaven). Im ersten Quartal 2025 macht Be oK Station an der Johann-Gutenberg-Schule im Jahrgang 7. In der Girls' Day-Woche Anfang April 2025 ist eine Projektumsetzung an der Neuen Oberschule Lehe geplant. Verschiedene Role Models aus Unternehmen und Institutionen werden im Modul Job-Date mitwirken. Auf „Praxis erleben“ wird der Fokus liegen. Parallel zu den Be oK-Durchgängen läuft die in 2023 begonnene Evaluation des Projekts - als eine Maßnahme der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit - weiter. Die Gründung der geplanten gemeinsamen Projektgruppe der Bildungsbehörde, des LiS und die ZGF, die sich damit beschäftigen soll, welche Elemente der übergreifenden „Klischeefreiheit“ mit Erfahrungen aus „Be oK“ ab 2026 in das „Landeskonzept Übergang Schule – Beruf“ übernommen und wie der Erhalt der „Premiumvariante“ (= vollständiges Projekt inklusive Erlebnisraum) dauerhaft gesichert werden kann, verschiebt sich in das Frühjahr 2025.

- **mint:pink findet im Schuljahr 2024/ 2025 erneut statt**

Auch in diesem Schuljahr organisiert die ZGF gemeinsam mit der MINT-Koordinatorin des Lloyd Gymnasiums und der Kontaktstelle Schule-Hochschule der Hochschule Bremerhaven das Projekt mint:pink goes Bremerhaven, ein kostenloses Projekt zur Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen des 9. Jahrgangs. Das Projekt ist für die Studien- und Berufsorientierung anerkannt. Finanzielle Unterstützung erhält mint:pink von der Dieckell-Stiftung und dem Förderverein des Lloyd Gymnasiums. Acht Schulen und die sechs Betriebe Deutsche See, Frosta, North Sea Terminal Bremerhaven, das Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme IWES, die Heinrich Rönner Gruppe, die Fischereihafenbetriebsgesellschaft sowie die Hochschule Bremerhaven sind in diesem Schuljahr dabei. Über das Schuljahr verteilt, an insgesamt zehn Programmtagen, lernen die 26 Teilnehmerinnen des Projekts vier verschiedene Unternehmen sowie die Hochschule Bremerhaven kennen. In lebenswelt- und

praxisorientierten Workshops und speziellen Betriebserkundungen können die Schülerinnen eine differenzierte Sicht auf MINT-Fächer und –Berufe erleben (Aufbau und Inhalte: siehe Präsentation im Anhang). Durch die diesjährige Kooperation mit dem Team Gleichstellung der Hochschule Bremerhaven nahmen die Teilnehmerinnen nach der Auftaktveranstaltung Ende September 2024 zusätzlich an dem vorbereitenden Empowerment Workshop StärkenKompass teil. Kurz vor der Abschlussveranstaltung Job-Speed-Dating am 21. Mai 2025 wird es mit dem Workshop „StärkenKompass und wie gehts weiter?“ eine Abschlussreflexionsrunde geben.

- **3. Feministische Woche Bremerhaven mit vielfältigem Programm**

Unter dem Motto "Das Mackertum könnt ihr Euch schenken, gegen jedes Rollendenken" fand in Bremerhaven vom 23. bis 30. Oktober 2024 die 3. Feministische Woche mit täglich einer Veranstaltung statt. Sie bot jungen Frauen* ein vielfältiges Programm und einen Raum, um sich über Feminismus auszutauschen sowie sich mit der Frage zu beschäftigen, wie Sexismus und bestehenden Geschlechterklischees entgegengetreten werden kann. Ausgerichtet wurde die Feministische Woche von freien und öffentlichen Trägern der Jugendförderung in Bremerhaven: Arbeit und Leben, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Sozialistische Jugend - Die Falken Bremerhaven, Stadtjugendring und Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten. Finanzielle Unterstützung erhielt die Veranstaltungsreihe durch den Magistrat Bremerhaven, Amt für Jugend, Familie und Frauen. Auf Einladung der ZGF informierte die Initiative #musicmetoo im Rahmen eines Workshops und eines Vortrags zu Machtmissbrauch in der Musikindustrie. Darüber hinaus unterstützte die ZGF die mit ca. 70 Personen sehr gut besuchte Lesung „Die stille Gewalt. Wie der Staat Frauen alleinlässt“ der Autorin und Rechtsanwältin Asha Hedayati.



mint:pink

**COOLE
MÄDCHEN**

Das Programm mint:pink

Die Projektidee ...

mint:pink

Das schulübergreifende Projekt „mint:pink goes BHV“ möchte Schülerinnen Appetit auf Natur- und Technikwissenschaften machen mit der Mischung aus:

BEGLEITENDE FACHBERATUNG: ZGF



UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS NETZWERK SWW; REGION UNTERWESER

Bündnis für Bremerhaven

Hochschule
Bremerhaven



ZGF
Zentralstelle
Landesfrauenbeauftragte



DIECKELL
Stiftung seit 1998



HEINRICH RÖNNER GRUPPE
Mit vereinten Kräften



mint:pink steht für ...

mint:pink

- viele Berufe – mit und ohne Studium in Bremerhaven kennenzulernen
- zukünftige Arbeitgeber*innen kennenzulernen
- Vorteile bei Bewerbungen zu schaffen
- Plätze für das Berufspraktikum zu sichern
- Ansprechpartner*innen für die Projektarbeit zu finden
- „mal ohne Jungs MINT zu erleben“
- MINT praktisch erfahren

Schuljahr 2024/ 2025

mint:pink

- **Beteiligte Schulen:**

- Edith-Stein-Schule
- Ernst! Schule am Ernst-Reuter-Platz
- Gymnasium Langen
- Humboldtschule
- Johann-Gutenberg-Schule
- Lloyd-Gymnasium
- Oberschule Geestemünde
- Oberschule Langen

- **Beteiligte Hochschule:**

Hochschule Bremerhaven

- **Beteiligte Unternehmen:**

- Deutsche See GmbH
- Frosta AG
- Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme IWES
- Heinrich Rönner Gruppe
- Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH
- North Sea Terminal Bremerhaven

Wir danken ganz herzlich der Dieckell-Stiftung und dem Förderverein des Lloyd Gymnasiums, die mint:pink finanziell unterstützen!

Projektlauf ...

mint:pink

- Projektstart ist eine **zentrale Einführungsveranstaltung** am Mittwoch, 25. September 2024 (18.30-20.00 Uhr) (mit allen Beteiligten)
- StärkenKompass - Empowerment Workshop (Angebot des Teams Gleichstellung/ HS Brhv.)
- Über insgesamt 10 Tagen/pro Schülerin (über das Schuljahr verteilt) lernen die Teilnehmerinnen vier Betriebe an jeweils 2 Tagen (Dt. See, bremenports, Frosta, Fraunhofer-Institut IWES, Heinrich Rönner Gruppe, FBG, NTB) sowie die Hochschule (an jeweils 1 Tag) kennen:
 - 1 Tag Betriebsbesichtigung
 - 1 Tag „Workshops“, genauerer Besuch der Abteilungen, „Mini-Praktikum“ o.ä.
 - 3 Tage Hochschule: Arbeit in den Laboren samt Veranstaltung
- **Austauschrunde mit Frau Senatorin Dr. Schilling** (für alle Schülerinnen)
Tivoli-Hochhaus HB (am 5. März 2025)
- Abschlussreflexionsrunde StärkenKompass – Wie geht es weiter? (Angebot des Teams Gleichstellung/ HS Brhv.)
- **Mittwoch, 21. Mai 2025** (17.30-19.00 Uhr) (Hochschule Bremerhaven):
Zentrale Abschlussveranstaltung Job Speed Dating (für alle Schülerinnen)

Organisatorisches I

mint:pink

- Es erfolgt eine feste Gruppenaufteilung in A und B mit jeweils max. 16 Teilnehmerinnen.
- Die Workshops finden jeweils im Zeitrahmen 8.00 – 13.00 Uhr statt.
- Die Inhalte der Workshops werden von den Betrieben entwickelt und durchgeführt.
- Auch Angebote für die Hälfte einer Gruppe (= 8 Schülerinnen) sind möglich (→ Unternehmensgröße ist entscheidend).
- Der Hin- und Rücktransport erfolgt per Busshuttle (Start & Ende: HS Bremerhaven).
- Von Schulseite wird eine beaufsichtigende Person für die Workshops dabei sein.
- Während der Workshops ist die Nutzung des Smartphones nicht gestattet.

- Die teilnehmenden Schülerinnen erhalten eine Projektmappe, in der wichtige Informationen und Termine zu den einzelnen Workshop-Tagen in der Hochschule bzw. in den Betrieben zusammengestellt sind. Außerdem enthält die Mappe Formulare der Betriebe.
- Film- und Fotoeinverständnis der Teilnehmerinnen bzw. der Erziehungsberechtigten wurden zusammen mit der Anmeldung eingeholt; sollte es betriebsinterne Regelungen geben, befinden sich diese in der Projektmappe (z.B. Hygieneregeln, Einverständniserklärungen u.a.). **Bitte beachten: Teilweise ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.**
- Im Falle von Krankheit am Veranstaltungstag muss die Teilnehmerin dies sowohl dem jeweiligen Betrieb bzw. der Hochschule per Email oder Telefon melden. Eventuelle Fehlzeiten werden im Abschlusszertifikat am Schuljahresende berücksichtigt. **Wichtig: Auch die jeweilige Schule muss informiert werden!**
- Fast alle Betriebe und die Hochschule Bremerhaven stellen ein kostenfreies Mittagessen bereit, darüber hinaus gilt Selbstverpflegung.

Hochschule Bremerhaven

mint:pink

- gegründet 1975
- ca. 250 Mitarbeiter*innen
- zwei Fachbereiche umfassen die Schwerpunkte Umwelt, Energie und Naturwissenschaften, IT und Technik, Menschen und Soziales sowie Management und Kreativität.
- Das Angebot reicht von Biotechnologie, Maritimen Technologien und Schiffsbetriebstechnik über Kreuzfahrtmanagement, Verfahrenstechnik, Energietechnik und Medizintechnik bis zur Digitalen Medienproduktion und Wirtschaftsinformatik.
- Ansprechpartnerin: Lisa Nitze



mint:pink

- Die Deutsche See GmbH ist ein Lebensmittelhersteller mit Sitz in Bremerhaven. Hauptgeschäftszweck ist die Verarbeitung und Veredelung von Fisch und Meeresfrüchten sowie deren Vertrieb über die 19 Niederlassungen im Bundesgebiet an die Gastronomie, den Einzelhandel und den Foodservice.
- ca. 1.800 Mitarbeiter*innen
- gegründet 1939
- Ansprechpartnerinnen:
Yvonne Bockhorn, Iris Buttler & Annalena Welk



mint:pink

- Tiefkühlkosthersteller in den Bereichen Pfannengerichte, Fisch, Gemüse, Kräuter & Obst
- Vertreten im Handel (EDEKA, REWE & Co.), aber über den FROSTA Foodservice auch bei Großverbrauchern und Kantinen
- Ca. 1.800 Mitarbeiter:innen
- Gegründet 1905

- Ansprechpartner: Yannik Wallentowitz

- Das Fraunhofer IWES betreibt angewandte Forschung in den Bereichen Wind- und Wasserstofftechnologie.
- Sie haben einzigartige Prüfstände, z. B. für Rotorblätter, sowie eine Messinfrastruktur und Labore.
- Derzeit sind mehr als 300 Wissenschaftler*innen und Angestellte sowie über 100 Studierende am IWES beschäftigt.
- gegründet 2009

- Ansprechpartnerin: Michelle Pfitzner



mint:pink

HEINRICH RÖNNER GRUPPE

Mit vereinten Kräften

- Die Heinrich Rönner Gruppe ist eine familiengeführte Unternehmensgruppe mit über 1.700 Mitarbeiter/innen und 20 verbundenen Unternehmen, die in Bereichen wie Yacht- und Schiffbau/-reparatur, Stahl- und Brückenbau, Holzbau, Korrosionsschutz, Transportlogistik und auch im Handel tätig ist
- Neben ihrer breiten Leistungspalette legt die Gruppe großen Wert auf die Ausbildung der nächsten Generation und die langfristige Beschäftigung qualifizierter Fachkräfte
- gegründet 1982
- Ansprechpartnerin: Katharina Balcke

- Die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft (FBG) betreut im Fischereihafen vom Weltkonzern über Mittelständler bis zum Start-up viele Unternehmen. Mehr als 400 Firmen nutzen die vielfältigen Vorteile in Bremerhavens größtem Gewerbegebiet.
- Das Hauptaufgabengebiet der FBG liegt in der Entwicklung des Fischereihafens, in der Energie- und Wasserversorgung, in der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden und mit dem „Schaufenster Fischereihafen“ in der Touristik.
- Ca. 140 Mitarbeitende
- Seit 1896 kümmert sich die FBG um Energieversorgung, Vermietung, Verpachtung, Instandhaltung und vieles mehr.

Ansprechpersonen: Olaf Schröder und Anna-Maria Hoberg



mint:pink

- Umschlagunternehmen im Bereich Seefrachtcontainer
- NTB gehört zu den top Terminals in Nordeuropa im Bereich Containerumschlag
- 1998 gegründet
- 933 Mitarbeiter
- vielfältige Einsatzbereiche innerhalb des Unternehmens im gewerblichen und kaufmännischen Bereich
- Ansprechpersonen: Anne Busch und Nathalie Wrobel

Vorlage Nr. JHA 2/2025-2		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.02.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Konzept zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern

A Problem

Der Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familien und Frauen mit Beauftragung vom 07.12.2023 zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern fokussierte sich auf die Fort- und Ausbildung sowie auf die Versorgung von Pflegefamilien in Krisensituation. Die beauftragte und durchgeführte Organisationsuntersuchung im Bereich Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zielte darauf ab, entsprechende Anpassungen für das Pflegekinderwesen zu ermitteln.

Die Gewinnung und langfristige Bindung von Pflegefamilien stellt eine zentrale Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe dar. In Bremerhaven zeigt sich ein wachsender Bedarf an geeigneten Pflegefamilien, der durch verschiedene gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen verstärkt wird. Insbesondere der steigende Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen erfordert eine gezielte Stärkung und Unterstützung bestehender Pflegefamilien, sowie die Gewinnung neuer Interessierter.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Pflegefamilien häufig mit hohen emotionalen, zeitlichen und finanziellen Belastungen konfrontiert sind, die ohne eine angemessene Entlastung und Unterstützung zu Überforderung und im schlimmsten Fall zum Abbruch des Pflegeverhältnisses führen können. Dies macht ein umfassendes Konzept erforderlich, das sowohl die Attraktivität der Tätigkeit als Pflegefamilie, um Pflegefamilien langfristig zu stärken und ihre wertvolle Arbeit zu fördern.

B Lösung

Um die Herausforderungen im Bereich der Pflegeelternengewinnung und -bindung zu bewältigen, werden verschiedene Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen vorgeschlagen, die in einem Konzept verankert sind. Ziel ist es, bestehende Pflegefamilien gezielt zu entlasten und neue Pflegefamilien für diese wertvolle Aufgabe zu gewinnen.

C Alternativen

Geeignete Alternativen zur Umsetzung des Beschlusses sind nicht vorhanden.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich, ermittelt anhand der Fallzahlen des Jahres 2023 in einem Stufenplan für die Jahre ab der Umsetzung des Konzepts jährlich wie folgt: im ersten Jahr 45.270,00 Euro, im zweiten Jahr 255.270,00 Euro und ab dem dritten Jahr 271.092,69 Euro.

Kosten für 1 Kind 0-3 Jahre, Unterbringungszeitraum 12 Monate

1.	Vollzeitpflege in Pflegefamilie §33	14.136,00 Euro
2.	Inobhutnahme in Pflegefamilie §42	31.884,00 Euro
3.	Inobhutnahme Stationär §42	170.412,00 Euro

Durch die Unterstützung und Qualifizierung des Pflegeelternsystems werden im Ergebnis die Dauer der Inobhutnahme Zeiten deutlich reduziert und mittelfristig auswärtige stationäre Unterbringungen vermieden. Insbesondere ist die wirtschaftliche Umsteuerung von Kosten der auswärtigen Unterbringung als kostenneutral darzustellen.

Seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen werden für die folgenden Haushaltsjahre für die konzeptionelle Umsetzung keine zusätzlichen Haushaltsmittel angemeldet. Die Refinanzierung der dargestellten Kosten für die Umsetzung des Pflegeelternkonzepts erfolgt durch Umsteuerungseffekte im Haushaltskapitel 6457/Hilfen zur Erziehung. Hier wird ein finanzieller Umsteuerungseffekt erwartet, der sich auf Einsparungen bei den Kosten der Inobhutnahmen und der stationären Wohngruppen bezieht.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes sind keine zusätzlichen Personalressourcen erforderlich, die Umsetzung erfolgt mit dem vorhandenen Personal im Pflegekinderdienst. Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Vom Konzept profitieren Pflegekinder sowie Pflegeeltern jeglichen Geschlechts. Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, besondere Belange von Menschen mit Behinderung des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien werden bei der Umsetzung des Konzepts durch Qualifizierung und Stärkung der Pflegeeltern berücksichtigt und sind eine wichtige Zielsetzung der Maßnahme.

E Beteiligung/Abstimmung

Beteiligt wurden Pflegefamilien im Rahmen einer online Umfrage. Abgestimmt ist das Konzept mit den Pflegeelternsprecherinnen. Die Stadtkämmerei ist beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat III gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem Konzept zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern zu und bittet das Amt für Jugend, Familien und Frauen, das sich hieraus zu entwickelnde Qualitätsmanagement unter Einbeziehung entsprechender Controlling Daten dem Ausschuss im Ergebnis vorzulegen. Seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen werden für die folgenden Haushaltsjahre für die konzeptionelle Umsetzung keine zusätzlichen Haushaltsmittel angemeldet.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Konzept zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern

Konzept

zur

**Stärkung und Gewinnung
von Pflegefamilien**

in der Erbringung von Leistungen gemäß
§§33 Abs.1 und 42, SGB VIII

Einführung in das Themenfeld

Pflegeeltern sind im System der Hilfen zur Erziehung ein wichtiger Baustein. Sie bieten Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, ein stabiles und förderliches Umfeld. In Bremerhaven engagieren sich zum Stichtag 01.01.2025 insgesamt 276 Pflegeeltern, welche größtenteils mehr als ein Kind ¹ im Rahmen einer Vollzeitpflege betreuen.

Die Pflegeelternschaft erfordert eine außergewöhnliche Bereitschaft, den eigenen familiären Raum für ein hilfsbedürftiges Kind zu öffnen. Diese Bereitschaft ist nicht selbstverständlich und kein alltäglicher Bestandteil unseres Lebens, wird jedoch angesichts des hohen Bedarfs an Pflegefamilien dringend benötigt. Ziel dieses Konzepts ist es, Pflegeeltern zu stärken und zu entlasten sowie neue Familien für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen. Dafür werden systematisch Unterstützungsmaßnahmen, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Ein Ausbau der vorhandenen Strukturen ist erforderlich. Die gezielte Ansprache unter anderem von Stiftungen und die damit einhergehende Einbeziehung in die Stärkung von Pflegeeltern soll erfolgen.

Zur Bewältigung der aus der Tätigkeit hervorgehenden Herausforderungen bedarf es eines Unterstützungsformates. Pflegeeltern formulieren seit Jahren den Bedarf nach mehr struktureller Unterstützung, nun gilt es, diesen Anliegen mit konkreten Maßnahmen zu begegnen.

Zur gezielten Analyse der Bedarfe wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zeigen klar die Mängel in der Unterstützung durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen seiner vergangenen Unterstützungsangebote aufweist. Die Entwicklung dieses Konzepts erfolgte in Abstimmung mit den Pflegeeltern, um Rückmeldungen und Bedarfe aus erster Hand in das Konzept, wie bei der Umfrage angekündigt, einfließen zu lassen. Ziel ist die Schaffung einer verlässlichen Struktur, die eine langfristige Verbesserungen im Pflegekinderwesen ermöglicht.

Bezugnehmend auf die neue organisatorische Verortung des Pflegekinderdienstes im Besonderen Sozialen Dienst und den Ergebnissen der Personalbemessung, haben sich bereits Anpassungen in der Struktur ergeben. Personalaufwuchs sowie eine neue Leitungsstruktur haben im vergangenen Jahr Maßnahmen ermöglicht, die den Beginn der Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern haben aufleben lassen. Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Medien und niedrigschwellige Infoveranstaltungen sowie Flyer und Plakate sind als erster Grundstein für die Sensibilisierung in der Stadt Bremerhaven zum Einsatz gekommen.

Fallzuständigkeiten von Pflegekindern wechseln aus der Zuständigkeit des ASDs in die Zuständigkeit des Pflegekinderdienstes und werden in einer sozialraumorientierten Fallführung eingebettet. Auch der vereinfachte Zugang zum Pflegekinderdienst durch technische Maßnahmen wie das eingerichtete Funktionspostfach sowie über die Online Dienste verfügbaren Formulare und

¹ rund 550 Kinder in Vollzeitpflege

Anträge weisen eine Entlastung für Pflegefamilien aus und ergeben durch die Digitalisierung eine schnellere Bearbeitung von Leistungen.

Diese Maßnahmen dienen jedoch lediglich als Startschuss und bedürfen einem Ausbau. Dieser ist im folgendem Konzept dargestellt und zielt darauf ab die Stärkung und Professionalisierung von Pflegefamilien in den Fokus zu rücken, die Attraktivität dieser Tätigkeit zu steigern mit dem Ziel der Gewinnung weiterer Pflegefamilien.

Der Ausbau spezifischer Unterstützungsangebote für Pflegeeltern unter anderem durch ein standardisiertes Fortbildungsangebot ergibt eine gezielte Kompetenzentwicklung und lässt im Ergebnis gesonderte Beantragungen,

des in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Fortbildungsgutscheins in Höhe von 300,00 Euro und die damit verbundenen Hürden, entfallen. Das Erfordernis der Inanspruchnahme wird mit Durchsetzung dieses Konzepts nur in Ausnahmen erforderlich sein.

Zur Reduzierung kostenintensiver stationärer Unterbringungen sowie auswärtiger Inobhutnahme Stellen und Sicherstellung einer kontinuierlichen, qualitätsgesicherten Betreuung ist es ebenfalls erforderlich, die vorhandenen Strukturen des Pflegekinderwesens entsprechend der Bedarfe umzugestalten. Eine wohnortnahe Unterbringung trägt wesentlich zur Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung bei und verbessert die Perspektiven für eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Ausblick

Mit diesem Konzept wird ein nachhaltiger, struktureller Rahmen geschaffen, der die Qualität und Stabilität des Pflegekinderwesens in Bremerhaven langfristig sichert. Die Maßnahmen sollen nicht nur bestehende Pflegeeltern in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe stärken, sondern auch neue Familien für diese wichtige Tätigkeit gewinnen. Ziel ist es, jedem Kind, das auf eine Pflegefamilie angewiesen ist, eine verlässliche und förderliche Umgebung zu bieten.

1. Stärkung und Entlastung von Pflegeeltern
2. Qualitätsmanagement
3. Unterstützung durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen
4. Schutz der Pflegefamilien
5. Qualifikation und Vorbereitung
6. Gewinnung neuer Pflegeeltern
7. Das Stufenmodell
8. Anlagen I, II, III

1. Stärkung und Entlastung von Pflegeeltern

Pflegefamilien leisten eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, benötigen jedoch selbst Unterstützung, um diese Herausforderung langfristig bewältigen zu können.

Dieses Konzept zeigt auf, welche Anpassungen in der Arbeit mit Pflegeeltern notwendig sind. Über einen Zeitraum von 3 Jahren soll die Stärkung durch ein Phasenmodell intensiviert werden.

Neben der finanziellen Entlastung durch Leistungen für Pflegekinder im Alter von 0 bis 3 Jahren sollen regelmäßige Fachgespräche und präventive Mechanismen wie eine intensive Begleitung in den ersten Monaten nach Aufnahme eines Kindes dazu beitragen, Pflegeverhältnisse zu stabilisieren.

2. Qualitätsmanagement

Ein effektives Qualitätsmanagement ist entscheidend, um Pflegeeltern langfristig zu stärken und Kinder in einem stabilen Umfeld zu versorgen. Regelmäßige anonyme Umfragen unter Pflegeeltern sollen dabei helfen, Mängel und Bedarfe aus erster Hand zu identifizieren. Diese Erkenntnisse werden genutzt, um Abläufe und Unterstützungsangebote kontinuierlich zu verbessern.

Durch ein Monitoring der Verfahren wird die Effektivität bestehender Prozesse überprüft. Kennzahlen wie die Zahl der Bewerber, Wartezeiten, Abbruchgründe oder die Bearbeitungsdauer von Anträgen werden regelmäßig ausgewertet, um Schwachstellen zu erkennen und gezielt anzupassen.

Ein wichtiges Element ist zudem die Etablierung einer konstruktiven Fehlerkultur. Regelmäßige Feedbackgespräche und Frühwarnsysteme, wie Berichte der Pflegeeltern und Kinder, ermöglichen eine frühzeitige Reaktion auf Probleme und fördern eine offene Kommunikation.

3. Unterstützung durch das Amt für Jugend und Familie

Pflegefamilien und Fachkräfte des Pflegekinderdienstes müssen eng zusammenarbeiten, um den Erfolg von Pflegeverhältnissen sicherzustellen. Dafür ist eine transparente Kommunikation auf Augenhöhe entscheidend. Entscheidungen und Veränderungen sollen frühzeitig mit den Pflegeeltern besprochen werden.

Um die Betreuung der Pflegeeltern zu optimieren, wird eine engere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen wie dem Pflegekinderdienst, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie der Koordinierungsstelle Inobhutnahme (ION) des freien Trägers Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.

angestrebt. Ziel ist es, Übergänge reibungslos zu gestalten, Prozesse zu vereinheitlichen und Standards für die Arbeit mit Pflegeeltern zu erarbeiten und sich an diesen zu orientieren.

Die Zuständigkeit für Pflegefamilien liegt bei spezialisierten Fachkräften, die regelmäßig geschult werden. Sobald klar ist, dass eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie nicht absehbar ist, wechselt die Zuständigkeit nach spätestens sechs Monaten vollständig zum Pflegekinderdienst.

Langwierige Kontaktversuche sollen zum einen durch den Personalaufwuchs im Pflegekinderdienst aufgehoben werden, zum anderen ist im Rahmen der digitalen Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die Kontaktaufnahme sowie Antragstellung mit geringeren Hürden verbunden.

4. Schutz der Pflegefamilien

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Schutz der Privatsphäre und der Stabilität der Pflegefamilien. Umgänge mit den Herkunftsfamilien sollen außerhalb des Pflegeelternhaushalts stattfinden, um den privaten Raum der Familie zu wahren. Gleichzeitig wird die Förderung einer sicheren Bindung zwischen Pflegekind und Pflegeeltern gestärkt.

Eine sozialraumorientierte Fallzuständigkeit steigert die Stärkung in der Zusammenarbeit.

Auch die leiblichen Kinder der Pflegefamilien werden in das Konzept einbezogen, um Rivalitäten und Überforderungen zu vermeiden. Angebote wie gemeinsame Aktivitäten und Konfliktlösungsstrategien fördern die Kommunikation innerhalb der Familie.

5. Qualifikation und Vorbereitung

Die Qualifikation von Pflegeeltern ist ein zentraler Baustein für erfolgreiche Pflegeverhältnisse. Die Schulungen werden als Pflichtkurse vor der Aufnahme eines Pflegekindes durch einen dafür ausgestatteten Anbieter erbracht und regelmäßig durch themenspezifische Fortbildungen ergänzt. Zu den Inhalten zählen unter anderem der Umgang mit traumatisierten Kindern, Mediennutzung, Pubertät und eskalierende Konfliktsituationen.

Vorhandene Supervisionen und Coachings sowie moderierte Reflexionsmöglichkeiten Um die Teilnahme zu erleichtern, werden die Schulungen sowohl in Präsenz als auch als hybride Formate angeboten.

6. Gewinnung neuer Pflegeeltern

Die Gewinnung neuer Pflegeeltern ist eine entscheidende Maßnahme, um den steigenden Bedarf zu decken. Informationsveranstaltungen, Infostände und Online-Angebote sowie Kampagnen sollen potenzielle Pflegeeltern ansprechen und über die Aufgaben und Herausforderungen aufklären. Zielgruppen sollen erfasst und entsprechend angesprochen und beworben werden.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, Pflegeeltern durch öffentliche Anerkennung für ihre Arbeit zu würdigen. Danksagungen in Form von persönlichen Briefen, kleinen Feiern oder Gutscheinen sowie Sommer- und Weihnachtsfesten für Pflegeeltern und -kinder sollen ein Zeichen der Wertschätzung setzen und das Engagement langjähriger Pflegeeltern hervorheben.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit wird ausgebaut. Pflegeelternkampagnen im Stadtgebiet sind zwingend erforderlich sowie die Nutzung von sozialen Medien wie Instagram und Facebook mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Aufgabe als Pflegeeltern und des Weckens von Interesse an der Tätigkeit. Weiterhin sollen die sozialen Medien für die aktiven Pflegeeltern als Instrument der Verbindung und Transparenz genutzt werden.

Ein Augenmerk liegt bei der Gewinnung von Pflegefamilien, welche sich der Kinder im Alter zwischen 0-3 Jahre annehmen. Es ist sicherzustellen, dass diese Familien nicht in eine finanzielle Schieflage geraten bedingt durch die mit dem Alter der jungen Kinder einhergehende Notwendigkeit beruflich kürzer zu treten. Eine Sonderzahlung soll dazu beitragen, dass Pflegefamilien eine finanzielle Entlastung erhalten.

7. Das Stufenmodell

<i>1. Stufe: Qualifikation und Vorbereitung</i> 2025	<i>Die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fortbildungen durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.</i> Anlage 1
<i>2. Stufe: Finanzielle Entlastung für PE mit 0-3-Jährigen</i> 2026	<i>Leistung zur finanziellen Entlastung von Pflegefamilien</i> Anlage 2
<i>3. Stufe: Werbung und Kampagnen</i> 2027	<i>Stadtweite Sensibilisierung zum Thema „Pflegefamilien“</i> Anlage 3

In der alltäglichen Arbeit des Pflegekinderdienstes sind Anpassungen in nachfolgenden Stufen vorzunehmen

<p>1. Stufe: Ganzheitliche Begleitung und Schnittstellenausarbeitung 2025</p>	<p><i>Begleitung der Pflegefamilien entsprechend ihrer Bedarfe, Ausarbeitung der amtsinternen Schnittstellen</i></p>
<p>2. Stufe: Qualitätsmanagement 2026</p>	<p>Monitoring der Prozesse, Evaluation und Weiterentwicklung</p>
<p>3. Stufe: Entlastung der Pflegefamilien bei Umgängen 2027</p>	<p><i>Familien sollen in ihren Strukturen geschützt werden. Umgänge können nach Bedarf in vorgehaltenen Räumen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe stattfinden</i></p>

8. Anlagen I, II, III

Anlage I

Zur Qualifikation und Vorbereitung ist anzumerken, dass eine Durchführung über einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen ist. Die Vor- und Nachbereitung der Qualifizierung wird ebenfalls vollumfänglich durch den Träger abgewickelt. Inhaltlich besteht das Angebot aus aktuell 4 Fortbildungsreihen:

- I Basis: Grundlagenschulung für die Qualifizierung
- II Entwicklung: Neurodiversität, Trauma, Lösungsorientierung
- III soziales Netz: Rechtsgrundlagen, Rollenverständnis, Beziehungsgestaltung
- IV Notpflegestellen: Umgang mit der Inobhutnahme Situation

Ziel ist es, für die Pflegefamilien Qualifizierung professionell sowie verfügbar zu gestalten. Orientieren können sich die Pflegeeltern an ihren Bedarfen und werden inhaltlich auf ihren Alltag als Pflegefamilie vorbereitet und durch Fortbildungen gestärkt. Eine Jahresplanung zielt darauf ab, dass die Pflegefamilien die Teilnahme an den Veranstaltungen frühzeitig planen können und somit der Gewinn an sinnstiftenden Kompetenzen und Informationen sichergestellt werden kann. Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt durch Dozent: innen mit Fachexpertise und Erfahrung in der Erwachsenenbildung. Dafür Räumlichkeiten werden im freundlichen und modernen Ambiente mit technischer Ausstattung durch den Träger vorgehalten.

Kosten

15.090 Euro 18 Teilnehmer

30.180 Euro 36 Teilnehmer

45.270 Euro 54 Teilnehmer

Fortbildungsreihe III: Verwandtschaftspflege/soziales Netz (insgesamt 24 UE)

6 Veranstaltungen: 3 x abends | 18-20.15 Uhr oder 19-21.15 Uhr (3 UE)

3x samstags | 9.30-14 Uhr (5 UE)

1. Und plötzlich ist alles anders - neue Rollen in unserem Familiensystem | Umgang mit aufkommenden Sorgen, Ängsten und Erwartungshaltungen | Rollenklärung | Entwicklung eines gemeinsamen Familienalltags
samstags, 5 UE
2. Die Lebenswelt des Kindes (mit)gestalten - meine neuen Aufgaben und Pflichten
abends, 3 UE
3. Rechtliche Grundlagen: Pflegekinderrecht/ggfs. im Querschnitt zum Bundesstehabgesetz | Zusammenarbeit mit dem ASD, Familiengericht, Vormund | Finanzielle Hilfen und rechtliche Besonderheiten in der Verwandtschaftspflege
samstags, 5 UE
4. Erziehungsmodelle aus der eigenen Kindheit und heute: Was hat sich verändert? | Umgang mit Regeln und Grenzen
abends, 3 UE
5. Vertrauensvolle Beziehungen gestalten: Bindung | Entwicklung einer Gesprächs- und Konfliktkultur | Umgang mit Widerständen und Überforderungen
samstags 5 UE
6. Ressourcen stärken: Selbstfürsorge für Pflegeeltern | Im Gespräch bleiben: Wo kann ich mir Hilfe holen?
abends, 3 UE

Fortbildungsreihe IV: Bereitschaftspflege (insgesamt 16 UE)

4 Veranstaltungen: 2 x abends | 18-20.15 Uhr oder 19-21.15 Uhr (3 UE) | 2 x samstags 5 UE

1. Zwischen den Systemen | Rollenklärung im Helfersystem | Rechtsgrundlagen und gerichtliche Entscheidungen besser nachvollziehen können | Aufgaben als Bereitschaftspflege
abends, 3 UE
2. Einen sicheren Ort gestalten - Orientierung und Geborgenheit für Kinder in (hoch)krisenhaften Lebenssituationen
abends, 3 UE
3. Kinder in der Bereitschaftspflege - kindliches Verhalten verstehen, Bedürfnisse erkennen, feinfühlig handeln | Regulationsstörungen erkennen und lernen damit umzugehen | Bedürfnisse von Kindern erkennen, die bereits resigniert sind
samstags: 5 UE
4. Ressourcen stärken: Selbstfürsorge für Bereitschaftspflegepersonen | Arbeit mit Fallbeispielen, Kollegiale Beratung
samstags, 5 UE

Angebot:

Fortbildungen für aktive Pflegeeltern in Bremerhaven:

Fortbildungsreihe I: Basis (insgesamt 24 UE)

3 x abends | 18-20.15 Uhr oder 19-21.15 Uhr (3 UE)

3x samstags | 9.30-14 Uhr (5 UE)

1. Bedürfnisorientiert begleiten: Entwicklungsaufgaben von Kindern/Jugendlichen in Pflegefamilien im Alter von 0-6 Jahren | 6-12 Jahren | 12-18 Jahren (Altersspanne kann nach Bedarf gewählt werden)
samstags, 5 UE
2. Die Bedeutung von Bindung für die Entwicklung: Ein Blick auf Pflegekinder
abends, 3 UE
3. Rechtliche Grundlagen der Pflegekinderhilfe & Zusammenarbeit mit dem ASD
samstags, 5 UE
4. Vertrauensvolle Beziehungen gestalten: Mögliche Dynamiken in Pflegefamilien
abends, 3 UE
5. Zusammenarbeit mit der (Herkunfts-)Familie des Kindes - Chancen und Herausforderungen
samstags, 5 UE
6. Ressourcen stärken: Selbstfürsorge für Pflegeeltern
abends, 3 UE

Fortbildungsreihe II: Entwicklung (insgesamt 30 UE)

6x samstags | 9.30-14 Uhr (5 UE)

1. Hintergründe verstehen: Ursachen und Auswirkungen von herausforderndem Verhalten bei Pflegekindern
samstags, 5 UE
2. Neurodiverse Kinder verstehen und begleiten | Teil 1: ADHS | Hochbegabung | Hochsensibilität
samstags, 5 UE
3. Neurodiverse Kinder verstehen und begleiten | Teil 2: Autismus-Spektrum-Störung | FASD
samstags, 5 UE
4. Trauma-sensitive Pädagogik: Einführung in das Thema und Beispiele aus der Praxis
samstags, 5 UE
5. Trauma-sensitive Pädagogik: Entlastung und Sicherheit im Alltag von Pflegefamilien
samstags, 5 UE
6. Von Konflikten zu Lösungen: Deeskalierende Strategien für herausfordernde Situationen im Familienalltag mit Pflegekindern
samstags, 5 UE

Paritätisches Bildungswerk Bremen | Bremerhaven
Inga Jorek | Fachbereichsleitung Jugendhilfe & Schule
Bahnhofsplatz 14 | 28195 Bremen
i.jorek@pbwbremen.de | 0421 17472 - 171

1. Buchung der gesamten Fortbildungsreihe:
- | | |
|--|------------|
| Fortbildungsreihe I: Basis (24 UE) | 3.840 Euro |
| Fortbildungsreihe II: Entwicklung (30 UE) | 4.650 Euro |
| Fortbildungsreihe III: Verwandtschaftspflege (24 UE) | 3.840 Euro |
| Fortbildungsreihe IV: Bereitschaftspflege (16 UE) | 2760 Euro |

Empfehlung: Durchführung der Fortbildungsreihen innerhalb eines Jahres.
Die Rechnungstellung durch das PBW erfolgt vor Veranstaltungsbeginn.

2. Buchung einzelner Fortbildungsveranstaltungen:

- | | |
|-------------------------------|----------|
| Abendseminar (3 UE): | 504 Euro |
| Tagesseminar (5 UE) samstags: | 840 Euro |

Die Rechnungstellung durch das PBW erfolgt jeweils nach Abschluss der Veranstaltung.

Die Veranstaltungen können mit max. 18 TN belegt werden.

In der Fortbildungsgebühr sind enthalten:

- Die Nutzung der Räume des PBW: Postbrookstr. 91 | 27574 Bremerhaven mit technischer Ausstattung und freundlichem, modernen Ambiente
- Die Durchführung der Veranstaltung durch Dozent*innen mit Fachexpertise und Erfahrung in der Erwachsenenbildung (inkl. Vor- und Nachbereitung, Absprachen etc.)
- Lernmaterial für alle TN
- Seminarverpflegung mit Kaffee, Tee, Wasser und Keksen
- Kooperationsgespräch mit dem Pflegekinderdienst vor Ort – wenn gewünscht
- Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen – wenn gewünscht

Ansprechpartner*innen:

Paritätisches Bildungswerk Bremen | Bremerhaven
Nicole Lüllmann | Fachbereichsleitung Teilhabe & Inklusion
Bahnhofsplatz 14 | 28195 Bremen
n.luellmann@pbwbremen.de | 0421.17472 – 86

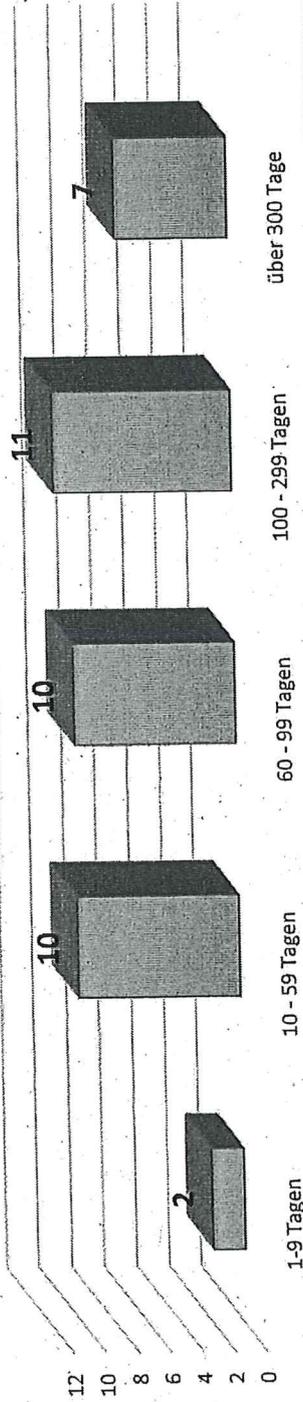
Anlage II

Pflegefamilien, welche als Inobhutnahme Stellen agieren, sind in der Regel über einen längeren Zeitraum als die für ein Kind vorgesehenen 6 Wochen belegt. Im Jahr 2023 zeichnet sich eine durchschnittliche Verweildauer von 168 Tagen ab. Daraus ergeben sich unter anderem hohe Kosten für die tatsächliche Inobhutnahme von jungen Kindern und eine Gewöhnungssituation, die weder für die Inobhutnahme-Pflegestellen noch für die Kinder fachlich förderlich ist. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist es notwendig, Pflegefamilien zu finden und finanziell zu unterstützen, die insbesondere für die Aufnahme von Kindern von 0-3 Jahren zur Verfügung stehen. Potentielle Pflegefamilien können es sich nicht leisten, Kinder in diesem jungen Alter in Vollzeitpflege aufzunehmen, weil entwicklungsstechnisch der Verbleib der Kinder im Haushalt der Pflegeeltern die Anwesenheit einer Betreuungsperson erfordert. Zwangsläufig würde bei einem Doppelseinkommen in der Familie das eine Einkommen wegfallen und lediglich durch die entsprechenden Vollzeitpflegesätze aufgefangen werden. Pflegefamilien geraten somit in eine finanzielle Schieflage, welche als Hindernis zur Aufnahme von kleinen Kindern ausgesprochen wird. Mit einer Zahlung von zusätzlichen monatlichen Mitteln in Höhe von 350 Euro pro Kind im Alter 0-3 im Rahmen von Elterngeld ähnlichen Leistungen könnte dieser Situation entgegengewirkt werden. Eine entsprechende Leistung des Bundes ist in Vorbereitung, so lange diese noch nicht in Kraft ist, wird eine kommunale Regelung angestrebt. Sollte eine entsprechende Leistung in Kraft treten, ist dahingehend zu prüfen ob es sich dabei um eine vergleichbare Leistung handelt wie in der Stadt Bremerhaven für die Entlastung der Pflegefamilien konzipiert. Im Falle einer gleichwertigen Entlastung entfällt die kommunale Leistung.

Kosten am Beispiel des Jahres 2023

210.000 Euro/ 50 Kinder 0-3

Fallzahlen nach §42 SGB VIII nach Verweildauer (0 bis unter 4 jährige)
(aktive Fälle 2023)



Basis aktive Fälle 2023 / §42 SGB VIII		§33
0 bis 3 Jahre (Kinder/Köpfe)	40	50
Kosten 2023	233.311 €	420.472 €
Tage 2023	6705	43445
Ø Tage pro Kind	168	869
Ø Kosten pro Kind	5.833 €	8.409 €
männlich	27	
weiblich	13	
Ø Tage pro Kind männlich	195	
Ø Tage pro Kind weiblich	110	

Folgende Darstellungen sind für §42 gesamt

Zahlung über das
Konzept

350

1.528 Euro

	2023	2025
Kind im Alter 0-3		
Vollzeitpflege § 33		
	275,00 €	430,00 €
Kosten der Erziehung	674,00 €	748,00 €
Sachaufwand	949,00 €	1.178
Summe		
Inobhutnahme Pflegefamilie mit Vertrag	1.045,00 €	1.596,00 €
Kosten der Erziehung	853,00 €	965,00 €
Sachaufwand	1.898,00 €	2.561
Summe		
Inobhutnahme Pflegefamilie ohne Vertrag	1.045,00 €	1.596,00 €
Kosen der Erziehung (Fall M 1391)	945,00 €	1.061,00 €
Sachaufwand	1.990,00 €	2.657
Summe		
Auszeit Bremerhaven	93.650,25 €	110.400,00 €
Pauschale/Monat		
Summe	6.689,30 €	7.885,72 €
ION Täglich	434,06 €	466,86 €
ION Wilhelmshaven	13.204,11 €	14.201,88 €
ION Monatlich	13204,11	14.201,88

Anlage III

Die Werbung zielt auf die Sensibilisierung der Bürger und Bürgerinnen in Bremerhaven ab und somit auf den Blick der Bedarfe von Kindern. Ein positives Image soll (in Zusammenarbeit mit den bestehenden Pflegeeltern) stadtweit verbreitet werden. Ziel ist es, diverse Werbemöglichkeiten zu nutzen um eine maximale Reichweite zu erzielen. Werbung durch BREMERHAVEN BUS, als Vorspann im Kino sowie gezielt eingesetzte großflächige Plakate sollen neben der Kooperation mit der Magistratskanzlei zur Gewinnung von Pflegefamilien eingesetzt werden.

Kosten

15.822,69 Euro Werbung im Stadtgebiet /12 Monate

Angebot / Bestellbestätigung

Korrespondenzadresse
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Brookstraße 1
27660 Bremerhaven
christina.asmaridou
+49 471 6902085
c.asmaridou@magistrat-bremerhaven.de

Kunde (14743)
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Brookstraße 1
27660 Bremerhaven
c.asmaridou@magistrat-bremerhaven.de

Rechnungsempfänger
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Brookstraße 1
27660 Bremerhaven

Ihr Kontakt:
Matthias Herbst
matthias.herbst@weischer.net
T: +49 40 8090582044
M: +49 160 9357489

Planungsdaten
Kampagnenname: Magistrat BHV Pflegefamilie
Produkt: Calendar Focus
Beschreibung: Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Buchung in fest definierten Sälen, Kinos und Clubs mit einer Laufzeitlänge und einer Zielgruppenprognose.
Zielsetzung: Ganztagbuchung
Kampagnenzeitraum: 27.02.2025 - 26.02.2026
Kinowochentag: 9-12.2025; 1-3.2026
Kampagnendauer: 52 Wochen
Gebühre Länge: 20 Sekunden

Moivüberrecht: 20 Sekunden (Werbemittel muss angefordert werden)
Magistrat BHV Pflegefamilie
Für eine erfolgreiche Einschaltung muss die Bereitstellung von Bild- und Ton-Daten bis spätestens 6 Arbeitstage (10.00 Uhr) vor der erstmaligen Ausstrahlung unter <https://upload.weischer.net> erfolgt sein und ein positives Prüfungsangebot vorliegen. Die entsprechenden Spezifikationen für Bild und Ton sowie P.A.O. können dort ebenfalls eingesehen werden.

Leistung
Anzahl Orte: 1
Anzahl Kinostädte: 1
Anzahl Sendeplätze: 1

Einschaltkosten gesamt
Media-Brutto: 7.813,78 €
J/Rebate: 1.484,62 €
Media-Netto: 6.329,16 €

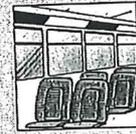
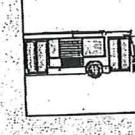
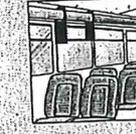
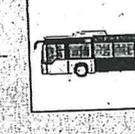
Processing Fee / Zusatzkosten: 489,09 €

Das o.a. Summe der vereinbarten Einschaltkosten (Media-Netto) wird auf die gebuchte Laufzeit verteilt. Hierbei werden die jeweils gebuchten Wochen eines Monats (1 bis 5 Wochen) zusammengezogen und können daher monatlich variieren. Die Berechnung erfolgt monatlich vor Leistungsbeginn. Die Kosten für Processing Fee/Zusatzkosten fallen ebenfalls an und sind separat rein netto zu addieren.
Das Angebot ist freibleibend und 14 Tage gültig. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bemerkungen
Sonderpreis Buchung mit Neukundenrabatt und Mengenerabatt.
Freizunde

Preisliste Verkehrsmittelwerbung

Stand: Februar 2021

Innerwerblich	Außenwerblich
Seitenscheibenplakat  Monatsmiete 13,- Größe 60x15cm (2-seitig) Montage/Neutrallsierung 9,-	Heckflächenplakat  Monatsmiete 210,- Größe 190 x 75 cm
Deckenflächenplakat  Monatsmiete 12,- Größe 60x15cm (1-seitig) Montage/Neutrallsierung 9,-	Heckfensterplakat  Monatsmiete 39,- Größe 99 x 20cm (2-teilig)
Bus Poster  Monatsmiete 35,- Größe 42 x 59 cm Montage/Neutrallsierung 11,- Platzierung auch an Tür 2 möglich	Traffic Board 4/1  Monatsmiete 245,- Größe 119 x 168 cm
Deckenhänger  Miete bei 2.500 St. 1.600,- Inkl. Montage/Neutrallsierung Laufzeit ca. 14 Tage	Traffic Board 18/1  Monatsmiete 585,- Größe 352 x 243 cm

Alle Preise in Euro pro Monat und Stück, ohne layout und Produktion, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

BREMERHAVEN BUS

crossvertise Kontakt Login Registrieren

Adressen Filter 0001 Rifa Pric Online Kino TV Kreuzen Suche

Ansicht wechseln: Karte, Liste

Flächenart filtern:

- Großfläche
- Großfläche
- Großfläche

Auch interessant:

- City Light Poster 4
- City Light Board 4

Legende:

- Flächen verfügbar
- Flächen momentan
- Flächen nicht mehr verfügbar

Viele View-Buttons an dieser Stelle. Klicken Sie auf das Icon, um View-Buttons zu öffnen.

Großfläche

Stroßestraße, 228 15
27660 Bremerhaven
Inhabersch.
Etabliertes
73,71 EUR/Tag inkl. Montage
Liste mit Flächenflächen im Umkreis

Kontakte pro Tag: 133.709
Erlaubung zur Nutzung: "Schließen Sie ein Fenster" haben Sie in dem FZG.

Terminübersicht:

Termin 8	21.01.2015 - 31.01.2015	810,81 EUR
Termin 9	01.04.2015 - 10.04.2015	737,10 EUR
Termin 10	11.04.2015 - 21.04.2015	810,81 EUR
Termin 11	21.04.2015 - 01.05.2015	737,10 EUR

Vorlage Nr. AfJFF 4/ 2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Neuausrichtung der Präventionskette Bremerhaven

A Problem

Im Rahmen der Sitzung der Ausschüsse am 16.09.2008 wurden Konzepte zur Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes in Bremerhaven vorgestellt und diskutiert. Die Umsetzung einer Präventionskette im Kinderschutz wurde am 11.12.2008 zur Kenntnis genommen und dem weiteren Verfahren zugestimmt.

B Lösung

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10.06.2021 nach einem bundesweiten Beteiligungs- und Dialogprozess in Kraft getreten. Das neue Gesetz stellt die umfangreichste Reform des SGB VIII seit 1991 in Richtung einer inklusiven, beteiligungsorientierten, präventiven und sozialräumlich organisierten Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Reform greift die wichtigsten fachlichen Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Inklusion, Kinderschutz, Heimaufsicht, Beteiligung und Partizipation sowie präventive Arbeit im Sozialraum auf. Sie führt außerdem die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen bis zum 01.01.2028 unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Das geänderte SGB VIII bildet für die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Bremerhaven den Rahmen für die Entwicklungen der nächsten Jahre.

Ein Schwerpunkt der SGB VIII Reform ist die „Prävention vor Ort“. Dies beinhaltet die Konkretisierung zu Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, die (Weiter-)Entwicklung vernetzter, niedrighschwelliger, sozialraumorientierter Angebotsstrukturen mit der Stärkung eines niedrighschwelligem, unmittelbarem und sozialraumorientiertem Zugangs für Familien.

In diesem Rahmen wurde durch die Steuerungsgruppe der Präventionskette im März 2024, unter Beteiligung der Vertreter:innen aller Arbeitsgruppen, der Auftrag zur Überarbeitung der vorhandenen Strukturen, die Anpassung der Geschäftsordnungen der Arbeitsgruppen und somit die Neuausrichtung der Präventionskette beschlossen. In Abstimmung mit allen Arbeitsgruppen und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII soll die Neuausrichtung der Präventionskette im März 2025 wie folgt vollzogen werden.

Die altersbezogenen Arbeitsgruppen gliedern sich wie folgt:

- Das Netzwerk Schwangere
- AG1 – Altersgruppe 0 bis 3 Jahre
- AG 2 – Altersgruppe 3 bis 10 Jahre
- AG 3 – Altersgruppe 10 + Jahre
- Steuerungsgruppe Präventionskette

und werden in „präventive Netzwerke“ umbenannt und dienen künftig dem Informationsaustausch der Mitglieder aus den Angeboten und Einrichtungen der jeweiligen Altersstruktur und der Information über bundesweite und kommunale Neuerungen im Arbeitsbereich ohne einen konkreten Auftrag in Bezug auf den Kinderschutz allein oder zur Durchführung einer Bedarfsermittlung. Das Netzwerk Schwangere und die AG1 werden zusammengelegt um Synergieeffekte zu ermöglichen und die Themen „Rund um die Geburt“ und die der Altersgruppe 0 bis 3 gemeinsam zu bearbeiten.

Die präventiven Netzwerke treffen sich maximal bis zu 4-mal pro Jahr zu einem fachlichen Austausch und aktuellen Themen. Die bisher zuständigen Geschäftsführungen der Arbeitsgruppen bleiben weiter zuständig; Sprecher:innen werden weiterhin gewählt. Am Ende jeden Jahres lädt die Jugendhilfeplanung die Vertreter:innen und Sprecher:innen der Netzwerke zu einem Verbundtreffen ein. Die Themen und Schwerpunkte werden hier von der Jugendhilfeplanung gesammelt, dokumentiert und mit den Arbeitsgruppen nach § 78 verknüpft.

Die bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG 78 Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung, die Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven (AGEB) und die Treffen freie Träger Kitas) sind – in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung - mit der Feststellung und Ermittlung der vorhandenen Angebote und des Bedarfs sowie der Planung der zur Deckung des ermittelten Bedarfs notwendigen Leistungsangebote (§ 80 SGB VIII) befasst.

C Alternative

Zum genannten Vorschlag können keine Alternativen aufgezeigt werden, die mit den vorhandenen Ressourcen im Amt für Jugend, Familie und Frauen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen sind.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Neuausrichtung der Präventionskette nicht verbunden. Von der Neuausrichtung sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Durch die SGB VIII-Reform werden die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stärker in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe gerückt. Die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Thema im Rahmen der altersbezogenen Netzwerke der Präventionskette. Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht gegeben.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Arbeitsgruppen der Präventionskette, die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven und Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung) wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Eine Veröffentlichung nach dem Brem IFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

a) Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Neuausrichtung der Präventionskette zur Kenntnis.

b) Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Neuausrichtung der Präventionskette Bremerhaven zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Bremerhaven, 28.01.2025

Anfrage - Nr. JHA 01/2025		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Unterstützungsangebote für Eltern mit psychischer Störung und deren Kinder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Psychische Krisen sind gerade zu Beginn der Familiengründung eine große Herausforderung für ein Familiensystem. Laut der Deutschen Depressionshilfe entwickeln 10 bis 15 % der Frauen nach einer Geburt eine postpartale Depression. Eine postpartale Depression lässt sich durch gezielte Unterstützung gut behandeln. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung schätzt, dass ca. 25% der Kinder und Jugendlichen in Deutschland mit einem psychisch kranken Elternteil zusammenleben und daher gefährdet sind.

Kinder psychisch kranker Eltern haben ein erhöhtes Risiko, selbst psychische Erkrankungen zu entwickeln. Unterstützungsangebote für Familien sind daher ein wichtiger Beitrag, die Resilienz der Kinder zu stärken und psychische Gesundheit wiederherzustellen und zu erhalten.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Unterstützungsangebote für Mütter und Väter, die von einer postpartalen psychischen Störung betroffen sind, gibt es in Bremerhaven?
2. Gibt es in Bremerhaven Präventionsangebote oder Informationsmaterialien zu postpartalen psychischen Krisen, damit werdende Eltern Unterstützungsangebote zu psychischen Krisen nach der Geburt kennen?
 - a. Wenn Ja: Welche?
 - b. Wenn Nein: Welche Angebote werden aktuell geplant oder vorbereitet?
3. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Eltern mit psychischen Erkrankungen?
4. Wie häufig nehmen Mütter und Väter mit psychischen Erkrankungen Unterstützungsangebote in Bremerhaven in Anspruch?
5. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in Bremerhaven speziell für Kinder psychisch erkrankter Eltern?
6. Wie häufig besteht bei einer Kindeswohlgefährdung die Gefährdungslage in einer psychischen Störung der Eltern? (Bitte jeweils getrennt für 2021, 2022 und 2023)

Lisa Kehler für die
Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen + P

Frage 1. Welche Unterstützungsangebote für Mütter und Väter, die von einer postpartalen psychischen Störung betroffen sind, gibt es in Bremerhaven?

Die wichtigsten postpartalen psychischen Störungen im Zusammenhang mit einer Entbindung sind¹:

- „Babyblues“
- Depression (F32, F33)
- Reaktive Depression nach perinatalem Verlust eines Kindes (F43)
- Psychose/bipolare Störungen (F20, F23, F25, F30, F31)
- Posttraumatische Belastungsstörung nach der Entbindung (F43.1)
- Angststörungen (F40, F41)
- Zwangserkrankungen (F42)

Bis auf den „Babyblues“ sind alle o. g. postpartalen psychischen Störungen bei klinischer Ausprägung als behandlungsbedürftig im Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) zu werten und können gemäß Internationaler Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10)² kodiert werden. Die wesentlichen **Versorgungszugänge** bestehen über Hebammen, Gynäkologie, Pädiatrie und Allgemeinmedizin³. Insbesondere die postpartale Depression (PPD) zählt zu den häufigsten Komplikationen nach der Geburt eines Kindes. Die Prävalenzraten variieren hinsichtlich betroffener Mütter zwischen 5 bis 20 %⁴. Weniger Berücksichtigung findet das ebenfalls postpartal erhöhte Auftreten von Depression bei Vätern⁵. **Vorrangige Unterstützungsangebote bei postpartalen psychischen Störungen sind psychotherapeutische, psychiatrische und medizinische Behandlungsangebote im Rahmen des SGB V.**

Als spezifische Unterstützungsangebote sind die Beratung bei Schwangerschaft und Familienbildung⁶ der **pro familia Bremerhaven** sowie **Selbsthilfegruppen** (z. B. Selbsthilfegruppe Babydepression⁷) anzusehen.

Seitens der **Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung** des Gesundheitsamtes Bremerhaven bestehen an drei Standorten Beratungsstellen⁸. Die Beratung kann bereits in der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden und findet auch aufsuchend statt (Erläuterung in Frage 2).

Die **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien** des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven⁹ kann ebenfalls in Anspruch genommen werden und spezifische Hilfeangebote vermitteln sowie adjuvante Beratung anbieten.

Mit dem **Bereich Frühe Hilfen** (ausführliche Erläuterung in Frage 2) besteht ein stadtweites, interdisziplinäres und multiprofessionelles Netzwerk. Die Frühen Hilfen kooperieren mit dem

¹ Dorsch & Rohde (2016), S. 357

² WHO (1993)

³ Pawlis et al. (2022), S. 664 f.

⁴ Für eine Übersicht Oddo et al. (2008)

⁵ Garthus-Niegel & Kittel-Schneider (2023), S. 2

⁶ <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bremen/beratungsstelle-bremerhaven/schwangerschaft-familiengruendung/krisen-vor-und-nach-der-geburt>

⁷ <https://www.selbsthilfe-wegweiser.de/selbsthilfegruppe/271.html>

⁸ <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerservice/adressen-oeffnungszeiten/gesundheitsamt-i-kinder-und-jugendgesundheitsdienst.28306.html>

⁹ <https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten-gesundheit/familien-kinder/familienportal/beratungsstelle-fuer-kinder-jugendliche-und-familien.76005.html>

„**Netzwerk Schwangere**“, das sich für die Bedarfe von Schwangeren und Familien in Bremerhaven einsetzt.

Frage 2. Gibt es in Bremerhaven Präventionsangebote oder Informationsmaterialien zu postpartalen psychischen Krisen, damit werdende Eltern Unterstützungsangebote zu psychischen Krisen nach der Geburt kennen?

Wenn Ja: Welche?

Wenn Nein: Welche Angebote werden aktuell geplant oder vorbereitet?

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 haben **Angebote für Familien mit Kindern bis drei Jahre, ab der Schwangerschaft** an Bedeutung gewonnen. In Bremerhaven konnte bereits im selben Jahr durch kommunale Förderung und Bereitstellung von Bundesmitteln das Netzwerk Frühe Hilfen, mit einer beim Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven angesiedelten Koordinierungsstelle, aufgebaut werden. Unter dem Begriff „**Frühe Hilfen**“ wurden regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder aufgebaut. Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe kooperieren gewinnbringend, um psychosoziale, familiennahe und sozialraumorientierte Unterstützungsangebote für besonders belastete Familien bereitstellen zu können¹⁰. Als primär und sekundär präventive Angebote konnten u. a. etabliert werden:

- **„Willkommen an Bord“** ist ein freiwilliges, niedrigschwelliges, aufsuchendes und lotsendes Programm, bei dem Bremerhavener Eltern eines neugeborenen Babys von Fachkräften der Frühen Hilfen mit einer Elternbegleiter-Ausbildung im Auftrag des Amtes für Jugend, Familie und Frauen besucht werden. Der Kontakt bietet die Möglichkeit, bedarfsgerecht auf Angebote hinzuweisen und Informationsmaterial bereitzustellen.
- Die bestehenden **elf Familienzentren** in Bremerhaven sind offene Einrichtungen für alle werdenden Eltern und Familien mit ihren Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Sie bieten sozialraumorientiert und niedrigschwellig Hilfe an, oder dienen als erste Anlaufstelle und haben eine **Lotsefunktion**, insbesondere auch für belastete Eltern. Unter anderem werden neben Hebammen-Sprechstunden Beratungsangebote für Schwangere vorgehalten.
- **Mit „familie_kind_gesundheit“** liegt ein spezifisches Angebot der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung vor. Es richtet sich an Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Geburtstag. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen, darunter Familienhebammen (FamHeb)/Familienentbindungspfleger und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen (FGKiKP) sind besonders qualifizierte Fachkräfte, die deutschlandweit (werdende) Eltern in belasteten Lebenssituationen beraten und begleiten. Grundsätzlich zählt dieses Angebot als sekundär präventiv. Es werden demnach vorrangig Risikogruppen angesprochen. Individuelle Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und -erhaltung sowie zur Entlastung bei bspw. psychischen Belastungslagen der primären Bezugspersonen werden gemeinsam mit den Familien entwickelt und umgesetzt. Die Fachkräfte sind sehr gut vernetzt und können bei Bedarf die Familien in passgenaue Unterstützungsmaßnahmen und medizinische Versorgungseinheiten lotsen sowie bei Bedarf begleiten. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen arbeiten in Bremerhaven teils aufsuchend und teils in den drei Beratungsstellen in Lehe, Leherheide und Grünhöfe.

¹⁰ <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Rahmenkonzept+Fr%C3%BCher+Hilfen+2023+>.pdf

Die Relevanz der Thematik postpartaler psychischer Krisen wird seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven gesehen. Am 19.02.2025 findet, organisiert von „Frühe Hilfen Bremerhaven“, ein **Fachtag zum Thema „Psychische Belastungen, Trauma und Wochenbettdepression - Professionelle Handlungsstrategien in der Beratung, Wochenbettbetreuung und Familienbegleitung“** statt. Ziel der Veranstaltung ist es unter anderem, die bestehende und notwendige Vernetzung sicherzustellen.

Frage 3. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Eltern mit psychischen Erkrankungen?

Grundsätzlich ist auf die in Frage 1 genannten psychotherapeutischen, psychiatrischen und medizinischen Behandlungsangebote im Rahmen des SGB V hinzuweisen. In Bremerhaven besteht seit 2013 mit dem **Zentrum seelische Gesundheit**¹¹ eine vernetzte Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten. Hier können psychisch erkrankte Menschen verschiedene niedrigschwellige Kontakt- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen; so trifft sich z. B. monatlich der Bremerhavener Dialog – eine moderierte Gesprächsrunde, die zur individuellen Entlastung dient, aber auch Unterstützung durch gegenseitige Beratung bietet. In den Fällen, bei denen die psychische Erkrankung in Form einer Suchtproblematik besteht, ist das **Suchtberatungszentrum der Arbeiterwohlfahrt**¹² (AWO) ein vorrangiges Unterstützungsangebot.

Über die **Eingliederungshilfe** haben Menschen mit seelischen Behinderungen Anspruch auf Leistungen zur sozialen Teilhabe. Das betrifft selbstverständlich auch Eltern, die z. B. Unterstützungen durch das „Ambulant Betreute Wohnen“ oder tagesstrukturierende Maßnahmen erhalten.

Sofern krankheitsbedingte Belastungen – wie Beeinträchtigungen in der Kinderbetreuung und im Erziehungsverhalten – hinzukommen, besteht seitens der Jugendhilfe die Möglichkeit, **Hilfen zur Erziehung** aus dem Spektrum der §§ 28 bis 35 SGB VIII in Anspruch zu nehmen. Als niedrigschwelliges und Hilfeplan freies Angebot kommt dabei insbesondere der **Erziehungsberatung** eine zentrale Rolle zu. Weitere unterstützende Angebote, wie eine **Selbsthilfegruppe für psychisch belastete Eltern**¹³, werden in Familienzentren vorgehalten.

Bei zeitweisem Ausfall einer Bezugsperson, z. B. aufgrund einer psychischen Erkrankung, können Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 38 SGB V in Form von **Haushaltshilfe** in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf der Gewährungszeit kommen auch Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 20 SGB VIII zur **Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen** in Betracht. Der Leitgedanke der Hilfe ist die Sicherung des vertrauten Tagesablaufs der Kinder, gemeinsam mit den Eltern oder in deren Vertretung. Eine Fremdunterbringung der Kinder soll vermieden und der Ausfall der Betreuungsperson kompensiert werden. Eine Umfrage des AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. zeigte, dass im Jahr 2023 bei annähernd der Hälfte der befragten Jugendämter keine Aktivitäten zur Umsetzung des § 20 SGB VIII bestanden¹⁴. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven steht aktuell in enger Abstimmung mit einem Leistungserbringer bei der Umsetzung eines entsprechenden Angebotes.

Eine zu fordernde Vernetzung des Gesundheitssystems, der psychiatrischen Versorgungsstruk-

¹¹ <https://www.zsg-bremerhaven.de/>

¹² <https://www.awo-bremerhaven.de/erwachsene/hilfe-bei-suchtproblemen/awo-suchtberatungszentrum>

¹³ <https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten-gesundheit/familien-kinder/familienportal/familienzentrum-batteriestrasse.13474.html>

¹⁴ <https://afet-ev.de/themenplattform/datenhandbuch-zur-bundesweiten-bestandsaufnahme-zur-umsetzung-des-20-sgb-viii-bei-jugendaemtern>

turen sowie der Jugendhilfe besteht. Hierzu tagt u. a. zweimal jährlich unter Federführung des Gesundheitsamtes Bremerhaven der **Koordinierungskreis Allgemeinpsychiatrie**.

Frage 4. Wie häufig nehmen Mütter und Väter mit psychischen Erkrankungen Unterstützungsangebote in Bremerhaven in Anspruch?

Zahlen zur Inanspruchnahme von vorrangigen therapeutischen Angeboten des SGB V (Psychotherapie, psychiatrische Behandlung) können bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen erfragt werden.

Als kategoriales Merkmal gemäß § 99 SGB VIII ist das mögliche Vorhandensein einer psychischen Störung von Eltern für die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung der §§ 27 bis 35 SGB VIII nicht vorgesehen. Im Hinblick auf eine entsprechende Hilfe könnte eine Beeinträchtigung der Erziehungsfähigkeit eines Elternteils mit einer psychischen Erkrankung ein Grund der Hilfgewährung sein. Eine Zuordnung von Eltern mit Bedarf an pädagogischer Unterstützung in ein medizinisches Klassifikationssystem erfolgt seitens der Jugendhilfe nicht.

Zur **Selbsthilfegruppe für psychisch belastete Eltern** im Familienzentrum Batteriestraße ist zu berichten, dass diese seit September 2024 stattfindet. Von September bis zum 31.12.2024 fanden N=161 Kontakte statt. Es wurden sowohl die Kontakte zu den Eltern (n=66) als auch zu den Kindern (n=95) erfasst. Die **Selbsthilfegruppe Babydepression** richtet sich an Mütter in Bremerhaven sowie die Stadt und den Landkreis Cuxhaven. Es erfolgen monatlich circa zwei Anfragen. Das Angebot **FAMOS** (weitere Erläuterung in Frage 5) wird gut angenommen. Es richtet sich an Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Eltern nehmen gemeinsam mit den Kindern teil. Die Gruppe ist offen, allerdings ist es inhaltlich sinnvoll, einen thematischen Durchlauf von zwölf Themen mitzumachen. Wie schnell diese Themen durchlaufen werden, hängt von den Familien ab. In der Regel nehmen zwei bis fünf Familien pro Sitzung teil, wobei es häufig Familien gibt, die unregelmäßig eine Weile mit dabei sind. Dadurch schwankt die wöchentliche Teilnehmerzahl zwischen vier und zwölf Teilnehmenden.

Frage 5. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in Bremerhaven speziell für Kinder psychisch erkrankter Eltern?

Kinder von psychisch erkrankten Eltern können besonderen Belastungen im Entwicklungsverlauf ausgesetzt sein und ein erhöhtes Risiko haben, selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln¹⁵. Gemäß der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF) lässt sich die Notwendigkeit der Vernetzung sowie altersgerechter Informations-, Beratungs- und Therapieangebote für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern formulieren¹⁶. Des Weiteren wird gefordert, dass unterstützende präventive sowie entlastende Angebote für betroffene Familien möglichst niedrigschwellig sein sollten (z. B. Frühe Hilfen, Erziehungsberatung, ambulante Erziehungshilfen).

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven stellt ein **umfassendes Jugendhilfesystem** und entsprechende **Hilfs- und Beratungsangebote** (z. B. Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung, ambulante Erziehungshilfen) bereit. Eine Vernetzung des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven besteht im zweimal jährlich tagenden **Koordinierungskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie**.

Ein weiteres spezifisches Angebot liegt mit dem **Modellprojekt „FAMOS“** (Familie miteinander offen sprechen) der Arche Klinik und des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide in Bremerhaven vor. „FAMOS“ dient speziell als Unterstützungsangebot für Familien, in denen mindestens ein Elternteil aufgrund einer psychischen Erkrankung im Zentrum für seelische Gesundheit

¹⁵ Für eine Übersicht: Zietlow & Krumpholtz (2024), S. 1350-1358.

¹⁶ AWMF (2018), S. 396

in teilstationärer oder ambulanter Behandlung ist und deren Kinder im Alter von 6 - 17 Jahren sind. Es schafft für betroffene Familien einen Raum, sich in vertrauter Atmosphäre und in Begleitung eines multiprofessionellen Teams über Schwierigkeiten und Belastungen aufgrund von psychischen Erkrankungen, aber auch über Ressourcen und Ziele auszutauschen.

Eine dem Bedarf angemessene Versorgung von Kindern und Jugendlichen – insbesondere auch der besonders vulnerablen Gruppe mit psychisch erkrankten Eltern – mit **psychotherapeutischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten** im Leistungsspektrum des SGB V ist aus Sicht des Amtes für Jugend, Familie und Frauen notwendig.

Frage 6. Wie häufig besteht bei einer Kindeswohlgefährdung die Gefährdungslage in einer psychischen Störung der Eltern? (Bitte jeweils getrennt für 2021, 2022 und 2023)

Eine Lebenszeitprävalenz bei Erwachsenen für das Auftreten einer psychischen Störung (inklusive Substanzmissbrauch, ohne Nikotinabusus) in Deutschland von 42,6 % wurde von Jacobi et al. (2004) ¹⁷ berichtet. Bezogen auf eine 12-Monats-Prävalenz lagen in einer neueren Analyse bei einer von drei Frauen und bei einem von vier bis fünf Männern im Alter von 18 bis 79 Jahren mindestens eine psychische Störung vor¹⁸. Als häufigste Diagnosen werden Angststörungen klassifiziert. Epidemiologische Studien weisen auf eine gleichbleibende Prävalenz psychischer Störungen hin ¹⁹. Psychische Störungen stellen ein heterogenes und breitgefächertes Abweichen vom Erleben und Verhalten, in Abhängigkeit von der Diagnose dar. Schwere, Dauer und Verlauf möglicher Beeinträchtigungen variieren in Abhängigkeit von der Diagnose erheblich. Das elterliche Funktionsniveau kann im Kontext einer psychischen Erkrankung in unterschiedlichem Ausmaß beeinträchtigt oder die Erziehungsfähigkeit kann in Gänze vorhanden sein. Eine eventuelle Kindeswohlgefährdung ergibt sich auch nicht aus dem Vorhandensein einer psychischen Erkrankung eines Elternteils, sondern aus den möglichen Einschränkungen in deren Interaktions- und Emotionsregulationsfähigkeit²⁰. Maßgeblich ist, ob der psychisch erkrankte Elternteil in der Lage ist, die Grundbedürfnisse des Kindes zu erfüllen. Die Erleichterung des Zugangs und der Abbau von elterlichen Ängsten vor der Inanspruchnahme von Hilfen für psychisch erkrankte Eltern ist besonders relevant.

Dementsprechend ist sowohl im Rahmen der Landesstatistik als auch im Rahmen der gemeldeten Indizien und der abschließenden Gefährdungseinschätzung das Merkmal „Psychische Störung der Eltern“ als Gefährdungsgrund nicht vorgesehen.

¹⁷ Jacobi et al., (2004)

¹⁸ Jacobi et al. (2014)

¹⁹ Thom et al. (2019)

²⁰ Ausnahmen sind z. B. schwere Suchterkrankungen sowie spezifische Störungen wie das Münchhausen-Stellvertreterersyndrom

Literatur und Verweise

- Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven (2025). Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien. Abrufbar unter: <https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten-gesundheit/familien-kinder/familienportal/beratungsstelle-fuer-kinder-jugendliche-und-familien.76005.html> (3. Februar 2025).
- Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven (2025). Familienzentrum Batteriestraße. Abrufbar unter: <https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten-gesundheit/familien-kinder/familienportal/familienzentrum-batteriestrasse.13474.html> (3. Februar 2025).
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremen e. V. (2025). AWO-Suchtberatungszentrum. Abrufbar unter: <https://www.awo-bremerhaven.de/erwachsene/hilfe-bei-suchtproblemen/awo-suchtberatungszentrum> (3. Februar 2025).
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (2018). S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen. Abrufbar unter: https://register.awmf.org/assets/guidelines/038-020I_S3_Psychosoziale_Therapien_bei_schweren_psychischen_Erkrankungen_2019-07.pdf (3. Februar 2025).
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2023). Datenhandbuch zur bundesweiten „Bestandsaufnahme zur Umsetzung des § 20 SGB VIII bei Jugendämtern“ (30.08.2023). Abrufbar unter: <https://afet-ev.de/themenplattform/datenhandbuch-zur-bundesweiten-bestandsaufnahme-zur-umsetzung-des-20-sgb-viii-bei-jugendaemtern> (3. Februar 2025).
- Dorsch, V. M. & Rohde, A. (2016). Postpartale psychische Störungen – Update 2016, in *Frauenheilkunde up2date*, 10, S. 355 – 374.
- Garthus-Niegel, S. & Kittel-Schneider, S. (2023). Väter und peripartale psychische Erkrankungen: Das übersehene Elternteil?, in *Der Nervenarzt*, 94, 779-785.
- Gesundheitsamt der Stadt Bremerhaven (2025). Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Abrufbar unter: <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerservice/adressen-oeffnungszeiten/gesundheitsamt-i-kinder-und-jugendgesundheitsdienst.28306.html> (3. Februar 2025).
- Jacobi, F., Wittchen, H.-U., Holting, C., Höfler, M., Pfister, H., Müller, N. & Lieb, R. (2004). Prevalence, co-morbidity and correlates of mental disorders in the general population: results from the German Health Interview and Examination Survey (GHS), in *Psychological Medicine*, 34, S. 1-15.
- Jacobi, F., Höfler, M., Strehle, J., Mack, S., Gerschler, A., Scholl, L., Busch, M. A., Maske, U., Hapke, U., Gaebel, W., Maier, W., Wagner, M., Zielasek, J., & Wittchen, H.-U. (2014). Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH), in *Der Nervenarzt*, 85, 77-87.
- Magistrat der Stadt Bremerhaven (2023). Rahmenkonzept Frühe Hilfen Bremerhaven. Abrufbar unter: <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Rahmenkonzept+Fr%C3%BChe+Hilfen+2023+.pdf> (5. Februar 2025).
- Netzwerk Selbsthilfe Bremen-Nordniedersachsen e. V. (2025). Selbsthilfegruppe Babydepression - fehlende Muttergefühle für Bremerhaven, Cuxhaven und umzu (Selbsthilfegruppe). Abrufbar unter: <https://www.selbsthilfe-wegweiser.de/selbsthilfegruppe/271.html> (3. Feb-

ruar 2025).

- Oddo, S., Thiel, A., Klinger, D., Würzburg, J. & Steetskamp, J. (2008). Postpartale Depression: Ein interdisziplinärer Therapie- und Forschungsansatz, in *Journal für Gynäkologische Endokrinologie*, 3, S. 11-18.
- Pawlis, S., Kochen, E., Weinbrenner, N., Loew, V., Döring, K., Daehn, D., Martens, C., Kaczmarek, P. & Renneberg, B. (2022). Postpartale Depression – wer kümmert sich? Versorgungszugänge über Hebammen, Gynäkologie, Pädiatrie und Allgemeinmedizin, in *Bundesgesundheitsblatt*, 6, S. 658-667.
- pro familia Bremerhaven (2025). Krisen vor und nach der Geburt. Abrufbar unter: <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bremen/beratungsstelle-bremerhaven/schwangerschaft-familiengruendung/krisen-vor-und-nach-der-geburt> (3. Februar 2025).
- Thom, J., Brettschneider, J., Kraus, N., Handerer J. & Jacobi, F. (2019). Versorgungsepidemiologie psychischer Störungen. Warum sinken die Prävalenzen trotz vermehrter Versorgungsangebote nicht ab?, in *Bundesgesundheitsblatt*, 62, S. 128-139.
- Weltgesundheitsorganisation (1993). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien*. Huber: Bern.
- Zentrum seelische Gesundheit (2025). Abrufbar unter: <https://www.zsg-bremerhaven.de/> (3. Februar 2025).
- Zietlow, A.-L. & Krumpholtz, L. (2024). Von Generation zu Generation: Mechanismen der Risikoübertragung elterlicher psychischer Erkrankungen im frühen Kindesalter, in *Bundesgesundheitsblatt*, 67, S. 1350-1358.

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. AfJFF 06/2025 (§ 43 GStVV)		
für die Sitzung des Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 20.02.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Frau Songül Erol zum Thema: Zeitnahe Umsetzung der Umgangsregelung

Name der Fragestellerin	Frau Songül Erol
Datum der Anfrage	18.02.2025
Angefragt:	Herr Stadtrat Günthner
Thema der Anfrage	Zeitnahe Umsetzung der Umgangsregelung

Frage:

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um sicherzustellen, dass nach einer Inobhutnahme durch das Jugendamt die Umsetzung der Umgangsregelung zeitnah erfolgt, um eine nachhaltige Eltern-Kind-Bindung zu gewährleisten und eine Kindesentfremdung zu vermeiden? (In unserem Fall wurde ein Träger für die begleiteten Umgänge erst nach über 7 Wochen bereitgestellt)

Vorlage Nr. AfJFF 3/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Seit dem 01. Januar 2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungszustands vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Sachstandsbericht

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	05.10.2023	AfJFF 10/2023 Sanierung Haus der Jugend	Beschlossen	Amt 51	Im Rahmen der Implementierung des Projektes "Jugendcafé Geestemünde" in das Haus der Jugend, werden damit einhergehende Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend umgesetzt. Die konkreten Planungen werden derzeit abgestimmt.	
2	07.12.2023	AfJFF 51/2023 Pflegeeltern stärken	Beschlossen	Amt 51	Konzept liegt dem Ausschuss für die Sitzung am 20.02.2025 vor	
3	22.02.2024	AfJFF 5/2024 Kita-Leitungen entlasten	Beschlossen	Amt 51	Ein Konzept wurde erarbeitet. Es befindet sich in der Abstimmung.	
4	22.02.2024	AfJFF 6/2024 Sicher und gerne queer leben in Bremerhaven	Beschlossen	Amt 51	Die Stelle Jugendbildungsreferent:in queere Jugendarbeit ist bewertet und wird ausgeschrieben.	
5	22.02.2024	AfJFF 7/2024 Zukunftswerkstatt Jugend	Beschlossen	Amt 51	Im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Abteilung 51/9 wurden zwei Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen und eine ergänzende Online-Befragung über Itslearning durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Abschlussbericht einfließen.	

Vorlage Nr. AfJFF 05/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.02.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gewinnung von pädagogischen Fachkräften für die Kindertagesbetreuung hier: Stellenbedarfe/ Drittmittel finanziert

A Problem

Der Magistrat hat mit Beschlüssen zu den Vorlagen Nr. IV/3/2023, Nr. IV/57/2023 und Nr. IV/57/2023 Durchgänge zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften beschlossen. Die einzelnen Maßnahmen dauern jeweils 15 Monate.

Ein erster Durchgang hat im Oktober 2022 mit 22 Fachkräften aus Spanien für dieses Programm in Bremerhaven gestartet. 6 Teilnehmende sind aus unterschiedlichen nachvollziehbaren Gründen vorzeitig aus der Maßnahme ausgestiegen (Schwangerschaft, persönliche Gründe, etc.). Die anderen haben die Prüfungen erfolgreich bestanden und arbeiten jetzt als staatlich anerkannte Erzieher:innen in Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven.

Ein zweiter Durchgang hat im April 2024 begonnen. Insgesamt konnten 15 Fachkräfte aus Spanien für die Arbeit in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen gewonnen werden. Nach einer ersten Auswertung zeichnet sich auch in diesem Durchgang eine hohe Zufriedenheit bei den Beteiligten ab.

Ein weiterer Durchgang soll mit bis zu 15 Teilnehmenden am 01. Mai 2025 beginnen.

Die Personalkosten und Kosten für die Qualifizierung werden auch weiterhin durch Mittel der Bundesagentur dargestellt.

Um den dritten und weitere Durchgänge mit der der Agentur für Arbeit (International Services - Recruiting Center) realisieren zu können, ist ein zusätzlicher überplanmäßiger Stellenbedarf – Drittmittel finanziert - von bis zu 15 Stellen der Entgeltgruppe S4 TVöD/SuE im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Dauer der Drittmittel Finanzierung zu beschließen.

B Lösung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem zusätzlichen Stellenbedarf von 15 Stellen Entgeltgruppe S4 TVöD/SuE für die Dauer der Maßnahme und bei vorliegender Drittmittel Finanzierung zu.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen und personalwirtschaftliche Auswirkungen für den kommunalen Haushalt. Die Stellen werden nur bei deiner Bewilligung einer Finanzierung durch Drittmittel besetzt.

Besondere Belange des Sports liegen nicht vor. Eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz nicht liegt vor.

Genderrelevante Aspekte sind betroffen. Im aktuellen Durchgang dieser Maßnahme konnten insgesamt 15 weibliche Fachkräfte aus Spanien gewonnen werden. Eine verlässliche Kinderbetreuung sichert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stellt einen wichtigen Baustein für die Chancengleichheit und bietet somit insbesondere Frauen die Möglichkeit der beruflichen Teilhabe.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Die Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem überplanmäßigen Stellenbedarf – Drittmittel finanziert - von 15 Stellen der Entgeltgruppe S4 TVöD/SuE im Bereich der städtischen Kindertageeinrichtungen für die Dauer der Drittmittel Finanzierung zu. Er empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss die Zustimmung

Günthner
Stadtrat

Vorlage Nr. AfJFF 32/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Helene- Kaisen- Haus 3. Quartalsbericht 2024

A Problem

Das „Helene-Kaisen-Haus“ als Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen der Jugendhilfe wird seit dem 01.01.1998 als Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen werden jeweils zeitnah über die Quartalsberichte informiert.

B Lösung

Als Anlage wird dieser Vorlage der Bericht für das 3. Quartal 2024 für das „Helene-Kaisen-Haus“ beigefügt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es gibt keine Anzeichen für finanzielle, personalwirtschaftliche und klimaschutzrelevante Auswirkungen. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Der Quartalsbericht stellt die Betreuungsdaten geschlechtsbezogen dar.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

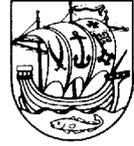
Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von dem Bericht über das 3. Quartal 2024 des Helene-Kaisen-Hauses Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage
3. Quartalsbericht 2024 HKH



Zwischenbericht zum 3. Quartal 2024

Vorwort

Lagebericht

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

C. Personal

Vorwort

Der Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus legt nach der Richtlinie für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven dem Magistrat und dem Ausschuss für Jugend und Familie und Frauen den Bericht zum 3. Quartal 2024 vor.

Lagebericht

Die Zahlen sind der aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung unserer Finanzbuchführung entnommen. Diese Auswertungen stellen für das Ende des 3. Quartals 2024 einen Gewinn von TEUR 262 dar.

Der **Personalaufwand** liegt mit TEUR 2.566 um TEUR 343 unter den Planungen und um TEUR 64 über dem des Vorjahres.

Hier waren vor allem nicht besetzten Stellen aufgrund von Verrentungen, Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverboten als Ursache zu sehen.

Der **Verwaltungsaufwand** liegt mit TEUR 73 um TEUR 6 unter den Planungen und um TEUR 4 unter dem des Vorjahres.

Der **Energieaufwand** liegt mit TEUR 51 um TEUR 8 unter den Planungen und um TEUR 18 unter dem des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 50 um TEUR 2 über den Planungen und gleichen dem Vorjahr.

Der **Unterhaltungsaufwand (Instandhaltung)** liegt mit TEUR 125 um TEUR 72 über den Planungen und um TEUR 94 über dem des Vorjahres.

Hier sind rd. TEUR 108 Rücklagen für geplante Sanierungen enthalten.

Die **Abschreibungen** liegen mit TEUR 47 um TEUR 6 über den Planungen und um TEUR 7 über denen des Vorjahres.

Die **Umsatzerlöse** liegen mit TEUR 4.003 um TEUR 42 unter den Planungen und um TEUR 451 über denen des Vorjahres.

Zu der Belegungssituation

Wohngruppe

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 3. Quartals beträgt: **80,00 %**
die Belegung besteht zu 75,0% aus Mädchen und zu 25,0% aus Jungen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 8 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 6 Plätze für Mädchen und 6 Plätze für Jungen nachgefragt. Vakante Stellen verhindern neue Aufnahmen (Betreuungsschlüssel muss gehalten werden).

Wohngruppe umA/ Verselbständigung

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 3. Quartals beträgt: **90,00 %**
die Belegung besteht zu 77,8% aus Jungen und zu 22,2% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 9 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 5 Plätze für Mädchen und 11 Plätze für Jungen nachgefragt. Vakante Stellen verhindern neue Aufnahmen (Betreuungsschlüssel muss gehalten werden).

Therapeutische Wohngruppe

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 3. Quartals beträgt: **96,22 %**
die Belegung besteht zu 80% aus Jungen und zu 20% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 10 von 10 Plätzen.

Aktuell wird kein Platz für Mädchen und kein Platz für Jungen nachgefragt.

Heilpädagogische Tagesgruppe/ Tagesschule

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 3. Quartals beträgt: **93,29 %**
die Belegung besteht zu 88,5% aus Jungen und zu 11,5% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 26 von 26 Plätzen.

Aktuell wird kein Platz für Mädchen und kein Platz für Jungen nachgefragt.

Flexible Betreuung

Im Fachleistungsstundenbereich wurde im 3. Quartal eine **100 % Auslastung** erreicht. Die Belegung besteht zu 52,3% aus Jungen und zu 47,7% aus Mädchen.

Aktuell wird kein Platz für Mädchen und 3 Plätze für Jungen nachgefragt. Es mussten diverse Anfragen abgesagt werden, da keine freien Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Erziehungsfamilien

Im Bereich der Erziehungsfamilien werden zurzeit 20 junge Menschen betreut. Davon 10 Jungen (50,0%) und 10 Mädchen (50,0%).

Aktuell werden 5 Plätze für Mädchen und 7 Plätze für Jungen nachgefragt.

Tagespflege

In der Kindertagespflege wird die mit den Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes verbundene Umstrukturierung in Richtung Professionalisierung umgesetzt.

Weiterhin wird hier versucht, den Bereich Kindertagespflege in der Öffentlichkeit wieder mehr in den Focus zu bringen. Die Resonanz auf die angestrebte Qualifikation zur Kindertagespflegeperson ist nach wie vor nicht ausreichend um 2024 mit einer Qualifikation zu starten.

Die Großtagespflegestelle Känguru zog zum 01.08.24 in neue Räumlichkeiten in der Thunstr. 60, Bremerhaven. Zukünftig wird die Großtagespflegestelle mit 16 Plätzen in zwei Gruppen unter dem Namen „Die kleinen Delfine“ betrieben.

Bremerhaven, den 05.11.2024

Maike Kühl
Stellv.Betriebsleiterin

Helene-Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Zwischenbericht 3. Quartal 2024

A. Erfolgsplan

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro					Jahreswerte	
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Wirt- schaftspl. Ifd. Jahr	Vorl.Ist-Erg. des Vorjahres
		Ist-Werte Quartale Ifd. Jahr	Plan Quartale Ifd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale		
1.	Umsatzerlöse	4.003	4.045	3.552	-42	-1,03%	5.393	4.812
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Sonstige Erträge	64	26	50	38	143,81%	35	61
A	Zwischensumme Erträge	4.067	4.071	3.602	-4	-0,10%	5.428	4.873
4.	Personalaufwand	2.566	2.909	2.502	-343	-11,80%	3.879	3.398
5.	Verwaltungsaufwand	73	79	77	-6	-7,30%	105	103
6.	Energieaufwand	51	59	69	-8	-12,82%	78	64
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	30	23	26	7	29,03%	31	28
8.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	50	48	50	2	4,17%	64	79
9.	Betreuungsaufwand	216	182	193	34	18,52%	243	258
10.	Aufwand Fremdleistungen	619	650	588	-31	-4,70%	866	806
11.	Instandhaltung und Instandsetzung	125	53	31	72	134,74%	71	28
12.	Miet- und Leasingaufwand	28	27	24	1	3,70%	36	33
13.	Abschreibungen	47	41	40	6	13,94%	55	56
B	Zwischensumme Aufwand	3.805	4.071	3.600	-266	-6,53%	5.428	4.853
C	Summe anderer Erträge	0	0	0	0	0,00%	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0	0	0	0,00%	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
D	Summe Erträge	4.067	4.071	3.602	-4	-0,10%	5.428	4.873
E	Summe Aufwand	3.805	4.071	3.600	-266	-6,53%	5.428	4.853
F	Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeiten	262	0	2	262	0,00%	0	20
16.	ausserordentliche Erträge							
16.1.	Erstattung persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0	0	0,00%	0	0
G	Summe ausserordentlicher Erträge	0	0	0	0	0,00%	0	0
17.	ausserordentlicher Aufwand							
17.1.	persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0	0	0,00%	0	0
H	Summe ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0,00%	0	0
I	ausserordentliches Ergebnis	262	0	2	262	0,00%	0	20
18.	Steuern	0	0	0	0	0,00%	0	0
J	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	262	0	2	262	0,00%	0	20

Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Zwischenbericht 3. Quartal 2024

B. Vermögensplan /Finanzplan

Mittelherkunft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale lfd. Jahr	Plan Quartale lfd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. lfd. Jahr	Vorl. Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Abschreibungen	47	41	40	6	14,63%	55	56
2.	Verkauf von Anlagevermögen	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Überschüsse des Planjahres ./ Eigenkapitalverzinsung	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.	Zuführung von Rücklagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0,00%	0	0
6.	öffentlichen Mitteln	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Sonstiges	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe der Mittelherkunft	47	41	40	6	14,63%	55	56

Mittelverwendung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale Ifd. Jahr	Plan Quartale Ifd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. Ifd. Jahr	Vorl. Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten sowie unbebaute Grundstücke							
2.1	Umbaumaßnahmen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.2	kleinere Um- und Erw.-bauten	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.3	fest installierte Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.4	Grünanlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.5	Hofbefestigungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.6	Entwässerungsanlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe Betriebs- und Wohnbauten	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
4.1	Inventar Ersatzbeschaffungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.2	Inventar Neubeschaffungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Einstellung in Rücklagen	47	41	40	6	14,63%	55	56
	Summe Mittelverwendung	47	41	40	6	14,63%	55	56

C. Personal

Zwischenbericht 3. Quartal 2024

Personalgruppe	Stellensoll im Planjahr	Beschäftigungsvolumen									Personal- aufwand (TEuro)	
		1.1. Ist			Quartals- ende I. d. Jahr			31.12. Soll	Quartal des Vorjahres			
		männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich		gesamt
Beamte	0,0			0,0			0,0	0,0			0,0	0
Angestellte	50,2	13,1	31,7	44,8	13,1	30,3	43,4	50,2	14,5	31,5	46,0	2566
auszubildende Angestellte	4	0	4	4	0	3	3	4	0	4	4	0
Lohnempfänger	0,0			0,00			0,00	0,00			0,00	0
Beschäftigte gesamt	50,2	13,1	31,7	44,8	13,1	30,3	43,4	50,2	14,5	31,5	46,0	2566
Auszubildende gesamt	4,0			4,0			3,0	4,0			4,0	0

Vorlage Nr. AfJFF 2/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Wirtschafts- und Finanzplan des Helene- Kaisen- Hauses für das Jahr 2025

A Problem

Das „Helene-Kaisen-Haus“ als Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen der Jugendhilfe wird seit dem 01.01.1998 als Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

In diesem Zusammenhang ist der Betrieb verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das kommende Haushaltsjahr (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Stellenplan) aufzustellen.

B Lösung

Als Anlage wird dieser Vorlage der Wirtschaftsplan 2025 für das „Helene-Kaisen-Haus“ beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zahlen an den vom Magistrat beschlossenen „Richtlinien für Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz“ ausrichten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2024/ 2025.

Es gibt keine Anzeichen für klimaschutzrelevante Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

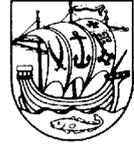
Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt den Wirtschafts- und Finanzplan 2025 des Helene-Kaisen-Hauses entsprechend der Anlage.

Günthner
Stadtrat

Wirtschafts- und Finanzplan HKH2025



Finanzplan 2025

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

A. Erfolgsplan/Finanzplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		2024	2025	2026	2027	2028
1.	Umsatzerlöse	5.393.229	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000
2.	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
3.	sonstige betriebl. Erträge	35.000	42.000	42.000	42.000	42.000
A	Zwischensumme Erträge	5.428.229	5.642.000	5.642.000	5.642.000	5.642.000
4.	Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	1.493.700	1.595.855	1.595.855	1.595.855	1.595.855
5.	Personalaufwand	3.879.857	3.981.771	3.981.771	3.981.771	3.981.771
6.	Abschreibungen	54.672	64.374	64.374	64.374	64.374
B	Zwischensumme Aufwand	5.428.229	5.642.000	5.642.000	5.642.000	5.642.000
7.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Zinsen	0	0	0	0	0
C.	Summe anderer Erträge	0	0	0	0	0
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere sowie Zins- und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
D.	Summe Erträge	5.428.229	5.642.000	5.642.000	5.642.000	5.642.000
E.	Summe Aufwand	5.428.229	5.642.000	5.642.000	5.642.000	5.642.000
F.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
9.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
G	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
11.	Steuern	0	0	0	0	0
H	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0

B. Vermögensplan / Finanzplan

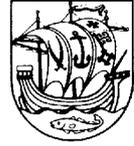
Mittelherkunft

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		2024	2025	2026	2027	2028
1.	Abschreibungen	54.672	64.374	64.374	64.374	64.374
2.	Verkauf von Anlagevermögen	0	0	0	0	0
3.	Überschüsse des Planjahres ./. Eigenkapitalverzinsung	0	0	0	0	0
4.	Auflösung von Rücklagen	0	0	0	0	0
5.	Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
6.	öffentlichen Mitteln	0	0	0	0	0
5.	Sonstiges	0	0	0	0	0
	Summe der Mittelherkunft	54.672	64.374	64.374	64.374	64.374

B. Vermögensplan / Finanzplan

Mittelverwendung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		2024	2025	2026	2027	2028
1.	Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0
2.	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten sowie unbebaute Grundstücke					
2.1	Umbaumaßnahmen	0	0	0	0	0
2.2	kleinere Um- und Erw.-bauten	0	0	0	0	0
2.3	fest installierte Anlagen	0	0	0	0	0
2.4	Grünanlagen	0	0	0	0	0
2.5	Hofbefestigungen	0	0	0	0	0
2.6	Entwässerungsanlagen	0	0	0	0	0
	Summe Betriebs- und Wohnbauten	0	0	0	0	0
3.	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung					
4.1	Inventar Ersatzbeschaffungen					
4.2	Inventar Neubeschaffungen					
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0
5.	Einstellung in Rücklagen	54.672	64.374	64.374	64.374	64.374
	Summe Mittelverwendung	54.672	64.374	64.374	64.374	64.374



Wirtschaftsplan 2025

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

C. Stellenübersicht

A. Erfolgsplan

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €
		2025	2024	2023
1.	Umsatzerlöse	5.600.000	5.393.229	4.811.918
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0
3.	Sonstige Erträge			
3.01	Sonstige betriebliche Erträge	42.000	35.000	36.551
3.02	Ausserordentliche und weitere Erträge	0	0	25.000
A	Zwischensumme Sonstige Erträge	42.000	35.000	61.551
4.	Personalaufwand			
4.01	Gehälter	3.139.505	3.045.688	2.693.347
4.02	Sozialabgaben	842.266	834.169	704.310
B	Zwischensumme Personalaufwand	3.981.771	3.879.857	3.397.657
5.	Verwaltungsaufwand			
5.01	Büromaterial	3.900	3.600	5.672
5.02	Porto	500	700	629
5.03	Telefon, Telefax, Mobilfunk	10.000	15.000	12.408
5.04	Zeitschriften, Bücher	0	100	0
5.05	Abschluss- und Prüfungskosten	13.000	13.000	12.780
5.06	EDV-Kosten	23.000	22.500	22.373
5.07	Reisekosten, Kilometergelderstattung	23.000	22.500	18.618
5.08	Fortbildung	14.000	14.000	13.783
5.09	Sonstiger Verwaltungsbedarf	10.000	14.000	16.530
C	Zwischensumme Verwaltungsaufwand	97.400	105.400	102.793
6.	Energieaufwand			
6.01	Gas	40.000	40.000	29.535
6.02	Strom/Wasser/Abwasser	40.000	38.000	34.347
D	Zwischensumme Energieaufwand	80.000	78.000	63.882
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen			
7.01	Müllabfuhr	5.800	4.600	4.418
7.02	Beiträge Verbände- u. Organisationen	450	400	420
7.03	Gebäudeversicherung	3.900	3.800	3.668
7.04	Haftpflichtversicherung	4.000	5.500	3.612
7.05	Unfallversicherung	18.500	16.200	15.929
7.06	Sonstige	0	0	0
E	Zwischensumme Steuern, Abgaben, Versicherungen	32.650	30.500	28.047
8.	Sonstiger betrieblicher Aufwand			
8.01	Fahrzeugkosten	45.000	25.000	42.441
8.02	Wirtschaftsbedarf	21.000	24.000	26.012
8.03	Sonstige	12.000	15.000	10.842
F	Zwischensumme Sonstiger betrieblicher Aufwand	78.000	64.000	79.295

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €
		2025	2024	2023
9.	Betreuungsaufwand			
9.01	Lebensmittel	115.000	95.000	106.858
9.02	Betreuungssachaufwendungen	80.000	70.000	63.448
9.03	Wirkungsverstärkende Massnahmen	17.500	15.000	13.039
9.04	Sonstiger Betreuungsaufwand	62.000	47.000	61.642
9.05	Gruppen- und Ferienfahrten	15.000	16.000	13.563
G	Zwischensumme Betreuungsaufwand	289.500	243.000	258.550
10.	Aufwand Fremdleistungen			
10.01	Zentrale Dienstleistungen (Verwaltung)	52.000	52.000	52.783
10.02	Fremdl. TWG	78.000	72.800	73.714
10.03	Fremdl. Erziehungsfamilien	650.000	700.000	636.862
10.04	Fremdl. Gebäudereinigung	45.000	34.000	35.592
10.05	Fremdl. Gehwegreinigung	2.300	2.400	2.243
10.06	Fremdl. Bewachung	5.500	4.700	4.860
H	Zwischensumme Aufwand Fremdleistungen	832.800	865.900	806.054
11.	Instandhaltung und Instandsetzung			
11.01	Gebäude	125.505	50.400	10.228
11.02	Aussenflächen	4.000	4.000	4.910
11.03	Betriebsausstattung	3.000	4.000	0
11.04	Technische Anlagen	0	500	211
11.05	Wartung	13.000	12.000	12.660
I	Zwischensumme Instandhaltung u. Instandsetzung	145.505	70.900	28.009
12.	Miet- und Leasingaufwand			
12.01	Leasing	10.000	10.000	9.796
12.02	Mieten, Pacht	30.000	26.000	22.847
J	Zwischensumme Miet- und Leasingaufwand	40.000	36.000	32.643
13.	Abschreibungen			
13.01	Gebäude	32.337	32.377	32.337
13.02	Aussenanlagen	21.000	12.958	12.337
13.03	Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0
13.04	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.200	2.700	3.113
13.05	GWG	7.000	5.800	7.875
13.06	Forderungsverluste	500	500	0
13.07	Sonstige (Fahrzeuge)	337	337	337
K	Zwischensumme Abschreibungen	64.374	54.672	55.999

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €
		2025	2024	2023
L	Zwischensumme Aufwand	5.642.000	5.428.229	4.852.929
14.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
15.	Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	0	0	0
M	Summe anderer Erträge	0	0	0
16.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0	0
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
N	Summe Erträge	5.642.000	5.428.229	4.873.469
O	Summe Aufwand	5.642.000	5.428.229	4.852.929
P	Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeiten	0	0	20.540
18.	ausserordentliche Erträge			
18.1.	Erstattung persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0
Q	Summe ausserordentlicher Erträge	0	0	0
19.	ausserordentlicher Aufwand			
19.1.	persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0
R	Summe ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
S	außerordentliches Ergebnis	0	0	20.540
20.	Steuern	0	0	0
T	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	20.540

B. Vermögensplan

Mittelherkunft

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €
		2025	2024	2023
1.	Abschreibungen	64.374	54.672	55.999
2.	Verkauf von Anlagevermögen	0	0	0
3.	Überschüssen des Planjahres ./. Eigenkapitalverzinsung	0	0	0
4.	Auflösung von Rücklagen	0	0	0
5.	Kreditaufnahme	0	0	0
6.	öffentlichen Mitteln	0	0	0
7.	Sonstiges	0	0	0
	Summe Mittelherkunft	64.374	54.672	55.999

Mittelverwendung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €	VE
		2025	2024	2023	2025
1.	Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0	0
2.	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten sowie unbebaute Grundstücke				
2.1.	Umbaumaßnahmen	0	0	0	0
2.2.	kleinere Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
2.3.	fest installierte Anlagen	0	0	0	0
2.4.	Grünanlagen	0	0	0	0
2.5.	Hofbefestigungen	0	0	0	0
2.6.	Entwässerungsanlagen	0	0	0	0
	Summe Betriebs- und Wohnbauten	0	0	0	0
3.	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung				
4.1.	Inventar Ersatzbeschaffungen	0	0	0	0
4.2.	Inventar Neubeschaffungen	0	0	0	0
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
5.	Einstellung in Rücklagen	64.374	54.672	55.999	0
	Summe Mittelverwendung	64.374	54.672	55.999	0

C. Stellenübersicht

Personalgruppe	Besoldungs- Vergütungs- Lohngruppe		Bezeichnung	Stellen- anzahl	Beschäftigungsvolumen im Planjahr		Stichtags- besetzung 30.06.lfd. Jahr	
					1.1.	31.12.		
Angestellte	S11	6020	anerkannte Bedarfe Sozialpädagoge	3,628	3,769	3,769	3,769	
	VKA14	6023	Psychologe	0,769	0,769	0,769	0,769	
	S18	6000	Betriebsleiter	1	0	0	0	
	S16	6001	stellv. Leiter e. Erziehungsheims	1,5	1,538	1,538	1,538	
	S12	6020	Sozialpädagoge	13,872	13,038	13,038	12,59	
	S9	6021	Heilpädagoge	2	2	2	2	
	S8	6021	Erzieher	17	18,808	18,808	18,064	
	S3	6010	Kindertagespflege	3,2	2,435	3,333	2,435	
	S4	6050	Technischer Dienst	0,731	0,615	0,615	0,5	
	VKA8	6040	Finanzbuchhalter	0,769	1	1	0,872	
	VKA6	6040	Verwaltung	1,5	1,538	1,538	1,538	
	VKA2	6030	Hauswirtschaftlicher Dienst	3,5	1,769	3,5	2,769	
		Auszubildende		Berufspraktikant	4	3	3	3
	Gesamt ohne Auszubildende				49,469	47,279	49,908	46,844

Personalaufwand für Angestellte (in TEuro)

3.981.771

Übersicht über den Wirtschaftsplan

A. Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €
		2025	2024	2023
1.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	20.540
2.	außerordentliches Ergebnis	0	0	20.540
3.	Steuern	0	0	0
4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	20.540

B. Vermögensplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €	VE
		2025	2024	2023	2025
1.	Mittelherkunft gesamt	64.374	54.672	55.999	0
2.	Mittelverwendung gesamt	64.374	54.672	55.999	0

C. Stellenübersicht

Personal gruppe	Stellenanzahl	Beschäftigungsvolumen im Planjahr		Stichtagsbesetzung 30.6.
		1.1.	31.12.	d. lfd. Jahres
		Beamte	0,0	0,0
Ange-stellte	49,5	47,3	49,9	46,8
Gesamt	49,5	47,3	49,9	46,8